

**VPV Allgemeine Versicherungs-
Aktiengesellschaft**

**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
2016**

VPV

Der Vorsorgeberater seit 1827

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnisches Geschäftsergebnis	9
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	16
A.5 Sonstige Angaben	16
B. Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	25
B.4 Internes Kontrollsystem.....	31
B.5 Funktion der Internen Revision.....	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	33
B.7 Outsourcing.....	34
B.8 Sonstige Angaben	36
C. Risikoprofil.....	38
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	38
C.2 Marktrisiko	41
C.3 Kreditrisiko.....	44
C.4 Liquiditätsrisiko	45
C.5 Operationelles Risiko.....	45
C.6 Andere wesentliche Risiken	46
C.7 Sonstige Angaben	47
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	48
D.1 Vermögenswerte.....	49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	54
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	57
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	60
D.5 Sonstige Angaben	62
E. Kapitalmanagement	63
E.1 Eigenmittel	63
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	65
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	66
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	66

Inhalt

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	66
E.6 Sonstige Angaben	66
Anhang.....	67

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management: <i>Aktiv-Passiv-Steuerung</i>
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BauGB	Baugesetzbuch
BE	Best Estimate: <i>bester Schätzwert</i>
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement: <i>Basis Solvenzkapitalanforderung</i>
CCO	Chief Compliance Officer
CRO	Chief Risk Officer
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DCF	Discounted Cash Flow: <i>abgezinster Zahlungsstrom</i>
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority: <i>Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung</i>
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards: <i>Internationale Rechnungslegungsstandards</i>
IKS	Internes Kontrollsystem
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
InvG	Investmentgesetz
LoB	Line(s) of Business: <i>Geschäftsbereich(e)</i>
MBSL	Mehrbranchen-Stop-Loss
MCR	Minimum Capital Requirement: <i>Mindestkapitalanforderung</i>
MFP	Mittelfristplanung
NAV	Net-Asset-Value: <i>ökonomisches Eigenkapital</i>
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment: <i>Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i>
QRT	Quantitative Reporting Template: <i>Quantitatives Berichtsformat</i>
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RMS	Risikomanagementsystem
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
s. a. G.	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
SAA	Strategische Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirement: <i>Solvvenzkapitalanforderung</i>
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA	Volatility Adjustment: <i>Volatilitätsanpassung</i>
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VPV/VPV-SAG	VPV Allgemeine Versicherungs-AG
VPV-Gruppe	VPV Versicherungsgruppe
VPV-Holding	VPV Holding AG
VPV-LAG	VPV Lebensversicherungs-AG
VPV-MAG	Vereinigte Post. Die Makler-AG
VPV-Service	VPV Service GmbH
VPV-Vermittlung	VPV Vermittlungs-GmbH
VPV-VVaG	Vereinigte Postversicherung VVaG
vt.	versicherungstechnisch

ZRC Zentrales Risikocontrolling

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Werden für gleiche Positionen unterschiedliche Bezeichnungen im HGB- und Solvency II-Abschluss verwendet, wird in den Überschriften die an HGB-Bilanz angelehnte Bezeichnung in eckige Klammern gesetzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Zusammenfassung

Die VPV Allgemeine Versicherungs-AG, auch kurz VPV/VPV-SAG, ist eine 100%-ige Tochter der VPV Holding Aktiengesellschaft und eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter Abteilung B Nr. 748244. Die VPV-SAG erstellt einen Jahresabschluss zum Geschäftsjahresende 31.12. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Mit dem vorliegenden Öffentlichkeitsbericht erfüllt die VPV-SAG die Vorgaben des neuen Aufsichtsregimes Solvency II, dessen Einführung die VPV-SAG von Beginn an in allen Phasen aktiv begleitet hatte. Auch wenn diese neue Regulatorik für ein mittelständisches Versicherungsunternehmen wie die VPV-SAG einen sehr großen Aufwand bedeutet, stellt das Kernelement von Solvency II, die ökonomische Sicht, eine wesentliche Komponente in der Steuerung des Unternehmens dar.

Das Risikoprofil der VPV-SAG ist geprägt durch das Privatkundengeschäft (ohne die Sparte Kraftfahrtversicherung), das wir ausschließlich in Deutschland betreiben. Entsprechend ist die Risikosteuerung auf das versicherungstechnische Risiko inkl. eines entsprechenden Rückversicherungsschutzes ausgerichtet.

Die VPV-SAG verfügt über ein angemessenes Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet. Die Aufbau- und Ablauforganisation stellen sicher, dass die aktuellen regulatorischen und sonstigen rechtlichen Anforderungen erfüllt sind.

Die Solvency II-Quote zum 31.12.2016 beträgt 205%. Von der gesetzlichen Möglichkeit, unternehmensspezifische Parameter in die Berechnung des SCR einfließen zu lassen, hat die VPV-SAG keinen Gebrauch gemacht.

Die VPV-SAG ist zuversichtlich, mit dem eingeschlagenen Weg das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit weiter verbessern und in der Unternehmenssteuerung die beiden Sichten „bilanziell (HGB)“ wie auch „ökonomisch (Solvency II)“ vereinen zu können.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmen

Name: VPV Allgemeine Versicherungs-AG
Sitz: Stuttgart
Rechtsform: Aktiengesellschaft

Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht [BaFin]
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

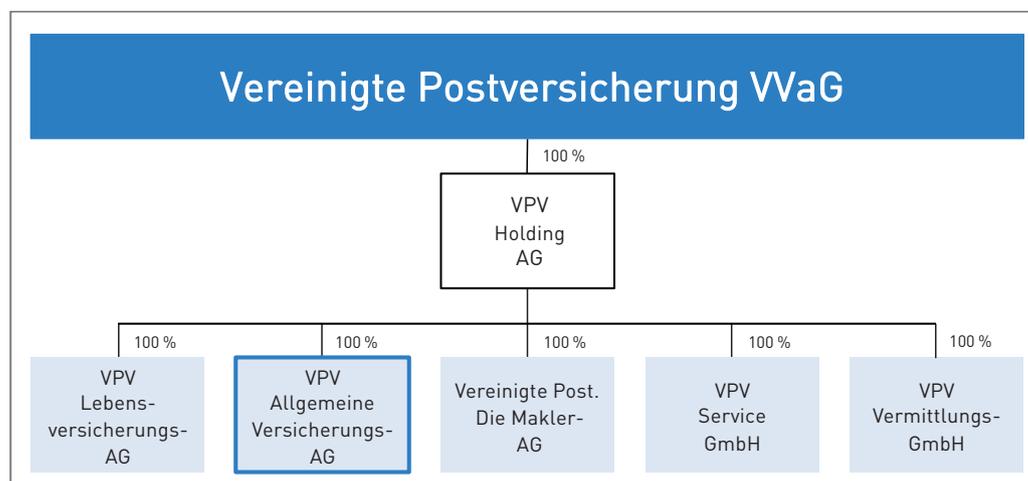
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Theodor-Heuss-Str. 5
70174 Stuttgart

Beteiligungsstruktur

Organigramm



Innerhalb der Gruppe ist die VPV Allgemeine Versicherungs-AG (VPV/VPV-SAG) eine Tochtergesellschaft. In der nachfolgenden Tabelle werden die mit der VPV verbundenen Unternehmen dargestellt. Sie hält zwei eigene Beteiligungen. Dabei handelt es sich um die Kommanditeinlagen an der Carl C-Immo GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main und an der Carl HR GmbH & Co. KG, München. Der Anteil am Unternehmenskapital beträgt 1,3563% und 0,9635%.

Verbundene Unternehmen

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Verflechtung
VPV Vereinigte Postversicherung VVaG, Stuttgart	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Deutschland	Konzernmutterunternehmen
VPV Holding AG, Stuttgart	Aktiengesellschaft	Deutschland	direktes Mutterunternehmen
VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart	Aktiengesellschaft	Deutschland	Schwesterunternehmen
Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln	Aktiengesellschaft	Deutschland	Schwesterunternehmen
VPV Vermittlungs-GmbH, Stuttgart	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Schwesterunternehmen
VPV Service GmbH, Stuttgart	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Schwesterunternehmen
VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH, Stuttgart	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Schwesterunternehmen
AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH, Güstrow	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Schwesterunternehmen
Carl A-Immo GmbH & Co. KG, München	Kommanditgesellschaft	Deutschland	Schwesterunternehmen

Das Konzernmutterunternehmen VPV Vereinigte Postversicherung VVaG (VPV-VVaG) ist ein Lebensversicherer und an der VPV Holding AG (VPV-Holding) als alleinige Gesellschafterin zu 100 % beteiligt. Die VPV-Holding als Versicherungsholdinggesellschaft besitzt ihrerseits jeweils 100 % der Anteile an den Tochterunternehmen VPV Lebensversicherungs-AG (VPV-LAG) als Lebensversicherungsunternehmen und der VPV-SAG als Nicht-Leben-Versicherungsunternehmen sowie an den Versicherungsbetriebsgesellschaften Vereinigte Post. Die Makler-AG (VPV-MAG), VPV Vermittlungs-GmbH (VPV-Vermittlung), VPV Service GmbH (VPV-Service), VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH und AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH. Mit allen Gesellschaften besteht ein Konzernverhältnis.

Die Schwesterunternehmen VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH, AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH und Carl A-Immo GmbH & Co. KG sind nicht Teil der Solvency II-Gruppenstruktur.

Geschäftsbereich und Tätigkeitsgebiet

Das Geschäftsgebiet der VPV beschränkt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Im Wesentlichen wird das Privatkundengeschäft betrieben. Der Bestand der VPV untergliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche (LoB):

Geschäftsbereich (LoB)	
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	
Berufsunfähigkeitsversicherung	2
Feuer- und andere Sachversicherungen	7
Allgemeine Haftpflichtversicherung	8
Verschiedene finanzielle Verluste	12
Lebensversicherungsverpflichtungen	
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	33

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle veranschaulicht die Zuordnung der handelsrechtlichen Versicherungszweige/-arten (Versicherungsbestand) auf die nach Solvency II definierten Geschäftsbereiche:

Versicherungsbestand	Geschäftsbereich (LoB)
Nicht-Leben (außer Kranken)	
Verbundene Hausratversicherung	7
Verbundene Wohngebäudeversicherung	7
Glasversicherung	7
Technische Versicherungen (Elektronikversicherung)	7
Allgemeine Haftpflichtversicherung	8
Reisegepäckversicherung	12
Arbeitslosigkeitsversicherung	12
Kranken nach Art der Nicht-Leben	
Allgemeine Unfallversicherung (ohne Renten in Leistung)	2
Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene)	
Allgemeine Haftpflichtversicherung (nur Renten in Leistung)	33
Kranken nach Art der Leben	
Allgemeine Unfallversicherung (nur Renten in Leistung)	33

Besonderheiten im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum ereigneten sich keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich wesentlich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnisches Geschäftsergebnis

Versicherungstechnische Ergebnisse auf aggregierter Ebene

Die VPV betreibt das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft innerhalb Deutschlands. Auslandsgeschäfte sowie in Rückdeckung übernommene Geschäfte bestehen nicht.

Das versicherungstechnische (vt.) Ergebnis der VPV gemäß dem Quantitativen Reporting Template (QRT) S.05.01 beträgt im Berichtsjahr 1.572 TEUR (Vorjahr: 492 TEUR) und leitet sich aus den mit Nummern 1. bis 5. gekennzeichneten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach Local GAAP ab:

Gewinn- und Verlustrechnung	2016		2015		Abweichung		Vt. Ergebnis (S.05.01)
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	
Gesamtes Versicherungsgeschäft Berichtszeitraum und Vorjahr							
1. Beiträge							
Gebuchte Beiträge	51.929	45.898	52.064	46.092	-135	-194	1.
Verdiente Beiträge	54.318	48.288	52.093	46.122	+2.225	+2.166	1.
2. Technischer Zinsertrag	79	77	70	70	+8	+7	
3. Sonstige vt. Erträge	16	16	28	28	-12	-12	
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle	27.132	21.505	27.822	22.750	-690	-1.246	2.
5. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	240	267	-990	-935	+1.230	+1.202	4.
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb							
Abschlusskosten	14.478	13.059	10.236	10.064	+4.242	+2.994	3.
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	0	1.419	0	171	+0	+1.248	3.
Verwaltungskosten	8.446	8.446	9.261	9.261	-815	-815	3.
7. Sonstige vt. Aufwendungen	798	798	802	802	-4	-4	5.
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung	-1.761	-1.761	-697	-697	-1.064	-1.064	4.
Versicherungstechnisches Ergebnis	2.038	3.080	2.383	1.710	-345	+1.370	
9. Kapitalanlageergebnis		2.690		5.918		-3.227	3.
10. Technischer Zinsertrag		-79		-70		-8	
11. Sonstiges Ergebnis		-2.152		-1.691		-461	3.
12. Außerordentliches Ergebnis		-40		-40		+0	
13. Steuern vom Einkommen/Ertrag		839		1.124		-284	
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		-419		2.993		-3.413	
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung		2.661		4.703		-2.043	

Hieraus ergeben sich folgende Kenngrößen, die nachstehend für das gesamte Versicherungsgeschäft und den Geschäftsbereichen erläutert werden:

Versicherungstechnisches Ergebnis	2016		2015		Abweichung	
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR
Gesamtes Versicherungsgeschäft						
1. Prämien						
Gebuchte Prämien	51.929	45.898	52.064	46.092	-135	-194
Verdiente Prämien	54.318	48.288	52.093	46.122	+2.225	+2.166
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadensregulierung)	27.132	21.505	27.822	22.750	-690	-1.246
3. Kosten						
Abschlusskosten	14.478	13.059	10.236	10.064	+4.242	+2.994
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	0	1.419	0	171	+0	+1.248
Verwaltungskosten	8.446	8.446	9.261	9.261	-815	-815
Sonstige Kosten	1.415	1.415	1.120	1.120	+295	+295
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen						
Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen (inkl. Deckungsrückstellung)	240	267	-990	-935	+1.230	+1.202
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-1.761	-1.761	-697	-697	-1.064	-1.064
5. Sonstige vt. Aufwendungen	798	798	802	802	-4	-4

Prämienentwicklung

Die Prämienentwicklung war im Berichtsjahr geprägt durch die erfolgreiche Einführung des VPV Schutz-Paketes (Bündelpolice). Neben dem Vorteil der Inanspruchnahme von Rabatten stellten die Versicherungsnehmer zu einem Großteil auch ihre Zahlweise zuschlagsfrei auf „Monatszahler“

um. Dies führte zu einer hohen Auflösung der bilanziell abgegrenzten Prämienüberträge. Dementsprechend liegen die gebuchten Bruttoprämien mit 51.929 TEUR leicht unterhalb des Vorjahreswertes von 52.064 TEUR (-0,3%), während sich unter Berücksichtigung der Prämienüberträge die verdienten Bruttoprämien mit 54.318 TEUR gegenüber 52.093 TEUR im Vorjahr deutlich erhöhten (4,3%).

Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Prämienteile und -überträge verbleibt eine verdiente Nettoprämie von 48.288 TEUR (Vorjahr: 46.122 TEUR).

Schadenentwicklung

Die VPV blieb im Berichtsjahr insgesamt von größeren Schadenbelastungen verschont. Insbesondere fielen Sturm- und Überschwemmungsschäden im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer aus. Lediglich einzelne Großschäden sowie nachreservierte Schäden wirkten sich negativ auf das ansonsten schadenarme Jahr aus.

Die Bruttoschadenaufwendungen des gesamten Versicherungsgeschäfts sanken auf 27.132 TEUR von 27.822 TEUR im Vorjahr. Die bilanzielle Bruttoschadenquote beträgt 50,0% (Vorjahr: 53,4%).

Nach Abrechnung der Rückversicherung verbleiben Nettoschadenaufwendungen von 21.505 TEUR (Vorjahr: 22.750 TEUR) mit einer bilanziellen Nettoschadenquote von 44,5% (Vorjahr: 49,3%).

Die Schadenregulierungskosten sind in den Schadenaufwendungen enthalten.

Kostenentwicklung

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) erhöhten sich im Berichtsjahr auf insgesamt 22.924 TEUR gegenüber 19.497 TEUR im Vorjahr. Der deutliche Anstieg resultiert hauptsächlich aus erhöhten Abschlusskosten aus Neuabschlüssen und Vertragsumstellungen in das VPV Schutz-Paket. Gemessen an den verdienten Bruttoprämien ergibt sich eine Kostenquote von 42,2% (Vorjahr: 37,4%).

Nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen verbleiben Nettoaufwendungen in Höhe von 21.505 TEUR (Vorjahr: 19.325 TEUR). Die Nettokostenquote beträgt 44,5% (Vorjahr: 41,9%).

Die Sonstigen Kosten belaufen sich auf 1.415 TEUR (Vorjahr: 1.120 TEUR) und beinhalten Kapitalanlagekosten sowie Kosten für das Unternehmen als Ganzes.

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen beinhaltet die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für drohende Verluste sowie die Stornorückstellung. Die abgesetzten Rückversicherungsanteile werden entsprechend den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Die Auflösung der übrigen vt. Nettorückstellungen im Geschäftsjahr von 267 TEUR (Vorjahr: 935 TEUR Zuführung) ist hauptsächlich auf die Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 840 TEUR zurückzuführen.

Die Schwankungsrückstellung wird ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften des § 341 h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV (Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen) gebildet. Der hieraus insgesamt über alle Geschäftsbereiche resultierende Zuführungsbetrag beträgt im Berichtsjahr 1.761 TEUR (Vorjahr: 697 TEUR).

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Die sonstigen vt. Aufwendungen beinhalten die Feuerschutzsteuer für Verträge der Verbundene Hausrat- und Wohngebäudeversicherung (nachfolgend in LoB 7 enthalten). Es handelt sich um eine prämienabhängige Unternehmenssteuer in Höhe von 798 TEUR (Vorjahr: 802 TEUR), die nicht auf die Versicherungsnehmer umgelegt werden kann.

Versicherungstechnische Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Unfallversicherung [Kranken nach Art der Nicht-Leben und Kranken nach Art der Leben]

Aufgrund der durch die Allgemeine Unfallversicherung in der Local GAAP bestehenden Produktverbundenheit mit Rentenfällen werden die Geschäftsbereiche Kranken nach Art der Nicht-Leben (LoB 2) und Kranken nach Art der Leben (LoB 33) nachstehend zusammengefasst dargestellt:

Versicherungstechnisches Ergebnis LoB 2 inkl. LoB 33	2016		2015		Abweichung	
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR
1. Prämien						
Gebuchte Prämien	11.756	10.309	11.447	10.149	+310	+160
Verdiente Prämien	11.912	10.465	11.465	10.169	+447	+296
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadensregulierung)	5.194	2.239	5.049	4.012	+145	-1.774
3. Kosten						
Abschlusskosten	2.432	1.900	2.380	2.209	+51	-309
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	0	531	0	171	+0	+360
Verwaltungskosten	2.328	2.328	2.410	2.410	-82	-82
Sonstige Kosten	479	479	372	372	+106	+106
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen						
Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen (inkl. Deckungsrückstellung)	-607	-580	-997	-942	+390	+362
Veränderung der Schwankungsrückstellung	821	821	821	821	+0	+0
5. Sonstige vt. Aufwendungen	0	0	0	0	+0	+0

Die gebuchten Bruttoprämien der Unfallversicherung stiegen im Berichtsjahr auf 11.756 TEUR von 11.447 TEUR im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der aufgelösten Prämienüberträge ergeben sich verdiente Bruttoprämien von 11.912 TEUR (Vorjahr: 11.465 TEUR). Der Prämienzuwachs beträgt 2,7% (Vorjahr: 2,3%) bzw. bezogen auf die verdienten Bruttoprämien 3,9% (Vorjahr: 2,4%). Zum Prämienwachstum maßgeblich beigetragen hat mit einem Wachstum von 11,0% wie in den Vorjahren auch das 2010 eingeführte Produkt VPV Vital, eine Unfallversicherung mit funktionaler Invaliditätsabsicherung. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Prämienteile und -überträge verbleibt eine verdiente Nettoprämie von 10.465 TEUR (Vorjahr: 10.169 TEUR).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle fielen mit insgesamt 5.194 TEUR um 145 TEUR höher aus als im Vorjahr. Ursache hierfür sind vor allem Nachreservierungen bei einzelnen Großschäden. Die bilanzielle Bruttoschadenquote beträgt 43,6% im Vergleich zu 44,0% im Vorjahr. Nach Abzug der Rückversicherungsanteile verbleiben Nettoschadenaufwendungen von 2.239 TEUR (Vorjahr: 4.012 TEUR) mit einer bilanziellen Nettoschadenquote von 21,4% (Vorjahr: 39,5%).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) blieben mit 4.760 TEUR nahezu auf dem Vorjahresniveau von 4.790 TEUR. Nach Abzug der in den Rückversicherungsverträgen vereinbarten Provisionen und Gewinnbeteiligungen verbleiben Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 4.228 TEUR (Vorjahr: 4.619 TEUR).

Der Rückgang der Dotierung der übrigen vt. Nettorückstellungen um 362 TEUR gegenüber dem Vorjahr betrifft im Wesentlichen die Deckungsrückstellung.

Die Voraussetzungen zur Bildung einer Schwankungsrückstellung sind in der Unfallversicherung seit 2015 nicht mehr erfüllt. Sofern die Voraussetzungen auch zukünftig nicht mehr erfüllt werden, ergibt sich bis zur endgültigen Abwicklung im Jahr 2019 ein jährlicher Auflösungsbetrag von 821 TEUR.

Haftpflichtversicherung [Nicht-Leben (außer Kranken) und Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene)]

Aufgrund der durch die Allgemeine Haftpflichtversicherung in der Local GAAP bestehenden Produktverbundenheit mit Rentenfällen werden die Geschäftsbereiche Nicht-Leben (außer Kranken) (LoB 8) und Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene) (LoB 33) nachstehend zusammengefasst dargestellt:

Versicherungstechnisches Ergebnis LoB 8 inkl. LoB 33	2016		2015		Abweichung	
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR
1. Prämien						
Gebuchte Prämien	8.804	7.422	9.110	7.702	-306	-281
Verdiente Prämien	9.398	8.015	9.113	7.705	+285	+310
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadensregulierung)	2.672	3.063	2.705	2.523	-33	+540
3. Kosten						
Abschlusskosten	2.331	2.055	1.638	1.638	+693	+417
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	0	276	0	0	+0	+276
Verwaltungskosten	1.105	1.105	1.260	1.260	-154	-154
Sonstige Kosten	208	208	177	177	+31	+31
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen						
Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen (inkl. Deckungsrückstellung)	9	9	11	11	-2	-2
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-634	-634	-3	-3	-631	-631
5. Sonstige vt. Aufwendungen	0	0	0	0	+0	+0

Die gebuchten Bruttoprämien der Haftpflichtversicherung gingen 2016 auf insgesamt 8.804 TEUR gegenüber 9.110 TEUR im Vorjahr zurück. Das entspricht einem Prämienrückgang von 3,4 % (Vorjahr: 0,6 % Prämienzuwachs). Unter Berücksichtigung der aufgelösten Prämienüberträge erhöhten sich die verdienten Bruttoprämien um 285 TEUR auf 9.398 TEUR. Hieraus ergibt sich ein Prämienzuwachs von 3,1 % (Vorjahr: 1,3 %).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle gingen im Berichtsjahr leicht um 33 TEUR auf 2.672 TEUR zurück. Die bilanzielle Bruttoschadenquote sank auf 28,4 % nach 29,7 % im Vorjahr. Nach Abzug der Anteile der nichtproportionalen Rückversicherung verbleiben Nettoschadenaufwendungen von 3.063 TEUR (Vorjahr: 2.523 TEUR) mit einer bilanziellen Nettoschadenquote von 38,2 % (Vorjahr: 32,7 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) in Höhe von 3.436 TEUR (Vorjahr: 2.898 TEUR) sind insbesondere durch erhöhte Abschlusskosten aus den Neuabschlüssen und Vertragsumstellungen in das VPV Schutz-Paket deutlich gestiegen. Nach Abzug der in den Rückversicherungsverträgen vereinbarten Provisionen und Gewinnbeteiligungen verbleiben Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 3.160 TEUR (Vorjahr: 2.898 TEUR).

Die Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR) betrifft ausschließlich die Stornorückstellung.

Die gesetzliche Zuführung zur Schwankungsrückstellung beläuft sich auf 634 TEUR von 3 TEUR im Vorjahr.

Feuer- und andere Sachversicherung [Nicht-Leben (außer Kranken)]

Im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) sind die Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung, Glasversicherung und die Technische Versicherung zusammengefasst:

Versicherungstechnisches Ergebnis LoB 7	2016		2015		Abweichung	
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR
1. Prämien						
Gebuchte Prämien	31.353	28.151	31.500	28.233	-147	-82
Verdiente Prämien	32.994	29.792	31.506	28.239	+1.488	+1.553
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadensregulierung)	19.266	16.203	20.065	16.213	-799	-10
3. Kosten						
Abschlusskosten	9.715	9.103	6.217	6.217	+3.497	+2.886
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	0	611	0	0	+0	+611
Verwaltungskosten	5.012	5.012	5.591	5.591	-579	-579
Sonstige Kosten	728	728	571	571	+157	+157
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen						
Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen (inkl. Deckungsrückstellung)	838	838	-4	-4	+842	+842
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-1.948	-1.948	-1.515	-1.515	-433	-433
5. Sonstige vt. Aufwendungen	798	798	802	802	-4	-4

Die gebuchten Bruttoprämien der Feuer- und andere Sachversicherungen haben sich im Geschäftsjahr um 147 TEUR auf 31.353 TEUR vermindert. Die verdienten Bruttoprämien belaufen sich auf 32.994 TEUR von 31.506 TEUR im Vorjahr. Der Prämienzuwachs beträgt -0,5 % (Vorjahr: -0,6 %) bzw. bezogen auf die verdienten Bruttoprämien 4,7 % (Vorjahr: 0,9 %).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sind im Berichtsjahr deutlich zurückgegangen. Sie verminderten sich auf insgesamt 19.266 TEUR von 20.065 TEUR im Vorjahr. Besonders Sturm- und Überschwemmungsschäden sind im Berichtsjahr im größeren Umfang ausgeblieben. Nur Feuerschäden haben sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich erhöht. Die bilanzielle Bruttoschadenquote hat sich dadurch deutlich verbessert. Sie liegt bei 58,4 % gegenüber 63,7 % im Vorjahr. Nach Abzug der Rückversicherungsanteile verbleiben Nettoschadenaufwendungen von 16.203 TEUR (Vorjahr: 16.213 TEUR) mit einer bilanziellen Nettoschadenquote von 54,4 % (Vorjahr: 57,4 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) sind um 2.919 TEUR auf 14.727 TEUR gestiegen. Der Anstieg resultiert aus Neuabschlüssen und Vertragsumstellungen in das VPV Schutz-Paket und den damit verbundenen erhöhten Abschlusskosten. Nach Abzug der in den Rückversicherungsverträgen vereinbarten Provisionen und Gewinnbeteiligungen verbleiben Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 14.115 TEUR (Vorjahr: 11.808 TEUR).

Die Veränderung der übrigen vt. Nettorückstellungen beträgt 838 TEUR (Vorjahr: -4 TEUR) und betrifft die Storno- und Drohverlustrückstellung. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 840 TEUR.

Die gesetzliche Zuführung zur Schwankungsrückstellung beläuft sich auf insgesamt 1.948 TEUR nach 1.515 TEUR im Vorjahr. Sie betrifft die Verbundene Hausratversicherung mit 983 TEUR (Vorjahr: 653 TEUR) und Verbundene Wohngebäudeversicherung mit 965 TEUR (Vorjahr: 862 TEUR).

Die in den sonstigen vt. Aufwendungen enthaltene Feuerschutzsteuer beträgt 798 TEUR (Vorjahr: 802 TEUR). Hiervon entfallen auf die Verbundene Hausratversicherung 396 TEUR (Vorjahr: 403 TEUR) und auf die Verbundene Wohngebäudeversicherung 402 TEUR (Vorjahr: 399 TEUR).

Verschiedene finanzielle Verluste [Nicht-Leben (außer Kranken)]

Im Geschäftsbereich „Verschiedene finanzielle Verluste“ (LoB 12) sind die Reisegepäck- und Arbeitslosigkeitsversicherung zusammengefasst. Die Arbeitslosigkeitsversicherung wurde in der

Vergangenheit über den Bankenvertrieb im Rahmen von Kreditgeschäften (Hypothekendarlehen bzw. Ratenkredite) angeboten.

Versicherungstechnisches Ergebnis LoB 12	2016		2015		Abweichung	
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR
1. Prämien						
Gebuchte Prämien	17	17	7	7	+9	+9
Verdiente Prämien	15	15	9	9	+6	+6
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadensregulierung)	1	1	3	3	-2	-2

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage-Geschäfte

Anlageergebnis	2016 TEUR	2015 TEUR	Abw. TEUR
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	3.175	6.266	-3.091
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1	0	-1
Summe Erträge	3.174	6.266	-3.092
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	484	348	135
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
Summe Aufwendungen	484	348	135
Anlageergebnis	2.690	5.918	-3.227

Die Erträge im Jahr 2015 beinhalten einen einmaligen Sondereffekt durch Veräußerungsgewinne. Zudem schlägt sich der Rückgang des Zinsniveaus sowie die Einengung der Spreads im Ertrag 2016 nieder.

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen werden volumenabhängig erhoben und haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, da der Gesamtmarktwert insbesondere aufgrund des Zinsrückgangs und der Spreadeinengung gestiegen ist.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne sind nicht vorhanden.

Anlagen in Verbriefung

Im Berichtszeitraum wurden, wie auch im Vorjahr, keine Anlagen in Verbriefungen getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Finanzierungs-Leasings

Die VPV hat keine Finanzierungs-Leasing-Geschäfte.

Operating-Leasings

Die VPV hat keine Operating-Leasing-Geschäfte.

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Erträge im Geschäftsjahr sind unwesentlich.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen folgende Positionen:

Wesentliche Aufwendungen	2016 TEUR	2015 TEUR	Abw. TEUR
Pensionsrückstellung	946	722	224
Sonstige Zinsen verbundene Unternehmen	197	156	42

Die Aufwendungen für die Pensionsrückstellung in Höhe von 946 TEUR (Vorjahr: 722 TEUR) setzen sich aus einer konzerninternen Zinsumlage in Höhe von 928 TEUR (Vorjahr: 704 TEUR) sowie der Zinszuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von 18 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) zusammen. Die VPV hat im Berichtsjahr die Umstellung der Bewertungsmethode für die Pensionsrückstellungen auf die neue Gesetzgebung vorgenommen. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB im Geschäftsjahr auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn anstelle der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die in der Tabelle aufgeführten Zinsaufwendungen in Höhe von 197 TEUR (Vorjahr: 156 TEUR) betreffen die Verzinsung der Verrechnungskonten zwischen den Konzerngesellschaften.

A.5 Sonstige Angaben

Die Kapitel A.1 bis A.4 enthalten alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeiten, Leistungen und Ergebnisse.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufbauorganisation von Vorstand, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen

Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Derzeit besteht der Vorstand aus fünf Mitgliedern.

Übersicht der Ressorts und der darin zugeordneten Organisationseinheiten

Vorstandsressort 1 (Vorstandsvorsitzender: Dr. Ulrich Gauß)	Vorstandsressort 2 (Klaus Brenner)	Vorstandsressort 3 (Torsten Hallmann)	Vorstandsressort 4 (Lars Georg Volkmann)	Vorstandsressort 5 (Dr. Hans Bücken, bis 30.06.2017)
<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik und Produktentwicklung • Tarifentwicklung Komposit • Kapitalanlagenmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungslegung, Controlling, Finanzbuchhaltung • Kapitalanlagencontrolling • Recht und Steuern • Zentrales Risikocontrolling • Konzernrevision 	<ul style="list-style-type: none"> • VPV Service GmbH • Personalmanagement und Organisation • IT-Center 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinigte Post. Die Makler-AG • drei Landesdirektionen (Süd, West, Nord-Ost) • Marketing und Vertriebsstraining • Vertriebsinnendienst 	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderaufgaben

Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweils geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Arbeitsgebiet unter Beachtung der vom Gesamtvorstand getroffenen Beschlüsse selbstständig, unter eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Die Geschäftsorganisation umfasst Prozesse zur regelmäßigen und Ad-hoc-Übermittlung von Informationen, Berichten der Geschäftsbereiche und Funktionen an die Vorstände. Auf dieser Basis sowie aufgrund entsprechender Beratung nimmt die Geschäftsleitung ihre Leitungsaufgaben wahr und trifft Entscheidungen. Abhängig von der Bedeutung eines Geschäftsvorfalles oder einer Entscheidung bestimmt die für alle Geschäftsvorfälle der Konzernunternehmen beschlossene Entscheidungs- und Kontrollmatrix für wesentliche Vorgänge die Einbindung der Ressortvorstände bzw. des Gesamtvorstands. Hierbei ist generell die Beachtung des Vier-Augenprinzips vorgegeben. Getroffene Entscheidungen sowie die Art und Weise, wie Informationen und Stellungnahmen der eingebundenen Schlüsselfunktionen berücksichtigt wurden, werden mit den wesentlichen Hintergrundinformationen dokumentiert.

Darüber hinaus verantwortet der Gesamtvorstand die Einrichtung und fortlaufende Weiterentwicklung

- einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation und
- eines angemessenen und wirksamen Risikomanagement- und internen Kontrollsystems.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus sind in der Geschäftsordnung des Vorstands bestimmte zustimmungsbedürftige Geschäfte geregelt, die dem Aufsichtsrat zur Erteilung der Zustimmung vorzulegen sind.

Der Aufsichtsrat

Der Funktion nach übernimmt der Aufsichtsrat eine Überwachungs- und Kontrollfunktion des Vorstandes.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der vom Aufsichtsrat als anwendbar erklärten Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die im Zweifel jeweils der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der VPV vorgehen, sowie nach den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung aus.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder der Geschäftsleitung, beschließt deren Vergütung und überwacht ihre Tätigkeiten. Bestimmte Arten von Geschäften dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden. Zur Erfüllung der Pflichten sind für den Aufsichtsrat Informations-, Einsichts- und Prüfungsrechte eingerichtet. Der Aufsichtsrat nimmt dieses Recht aktiv wahr und berät die Geschäftsleitung unter anderem in strategischen Fragen.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben aus ihrer Mitte für besondere Angelegenheiten Ausschüsse gebildet. Diese setzen sich jeweils aus mindestens drei Mitgliedern zusammen.

Die Zusammensetzung der Aufsichtsratsmitglieder der VPV-Gesellschaften ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Gesellschaft (Anzahl Aufsichtsrats- ratsmitglieder)	Aufsichtsratsmitglieder	Ausschuss				Prüfung und Risiko
		Nominierung	Personal	Finanzen	Strategie	
VPV-VVaG (3)	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X	X	X	
	Schröder, Lothar	X	X	X	X	
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender; Schriftführer)	X	X	X	X	
VPV-LAG ¹⁾ (12)	Altmeyer, Veronika		X		X	
	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X	X	X	X
	Diem, Claudia			X		
	Engel, Jürgen			X	X	X
	Foßeler, Gerhard			X		
	Jaeger, Norbert		X			
	Mütze, Ulrich Werner				X	
	Pritzer, Bernd				X	X
	Reißlandt, Michael					X
	Rosenberg, Michael					X
	Schröder, Lothar	X				
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender; Schriftführer)	X	X	X	X	X
VPV-SAG (3)	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)		X	X	X	
	Pritzer, Bernd (Schriftführer)		X	X	X	
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender)		X	X	X	

¹⁾ Der Aufsichtsrat unterliegt der Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz. Acht der Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung, vier weitere Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt.

Schlüsselfunktionen

Es wurden vier unternehmensübergreifende Schlüsselfunktionen eingerichtet und den Vorstandsressorts wie folgt zugeordnet:

Schlüsselfunktionen	Vorstandsressort	
	1 (Dr. Ulrich Gauß)	2 (Klaus Brenner)
Unabhängige Risikocontrollingfunktion		Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG VPV Allgemeine Versicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)
Compliance-Funktion		Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG VPV Allgemeine Versicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)
Funktion der internen Revision		Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG VPV Allgemeine Versicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)
Versicherungsmathematische Funktion	Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)	VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der VPV-SAG wird durch einen Mitarbeiter der VPV-LAG wahrgenommen. Der Vorstandsvorsitzende der VPV-SAG hat 2016 die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten wahrgenommen.

Alle Schlüsselfunktionen berichten unmittelbar an den Vorstand. Weitere Schlüsselaufgaben wurden nicht identifiziert.

Information zu Verantwortung, Informationswegen und Funktionen

Die VPV verfügt gemäß § 23 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) über ein geeignetes, transparentes und angemessenes Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet. Aufgaben und Zuständigkeiten sind voneinander abgegrenzt und direkte Berichtswege an die Vorstände sind eingerichtet.

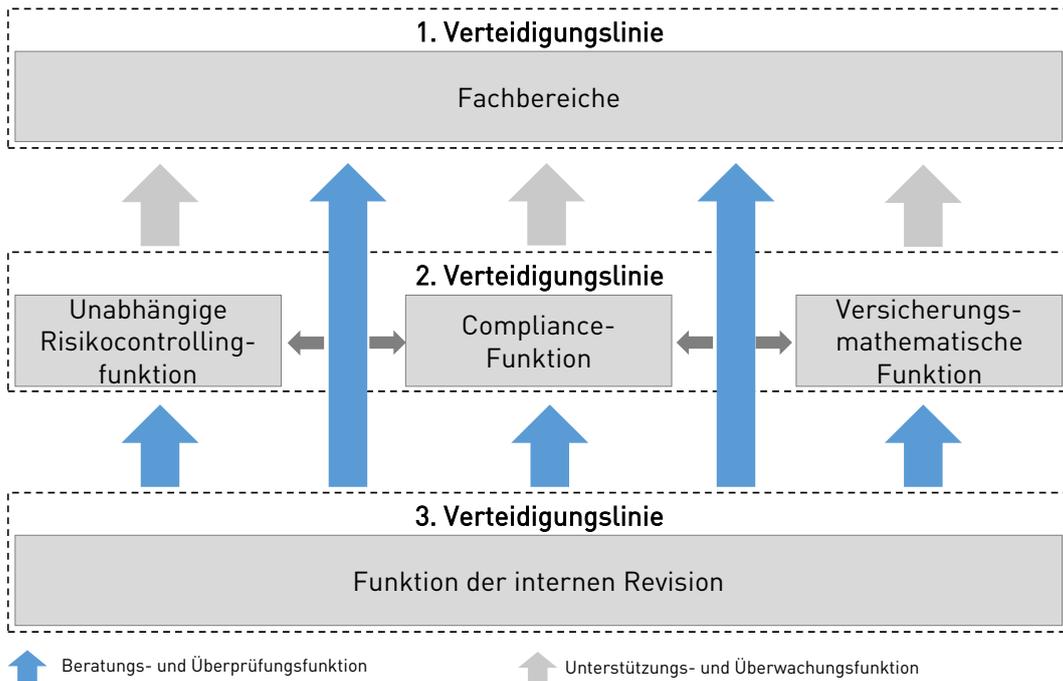
Die Inhaber der Schlüsselfunktionen haben für die Erfüllung ihrer Aufgaben einen uneingeschränkten Zugang zu den relevanten Informationen. Bei Bedarf informiert der Vorstand die jeweilige Schlüsselfunktion eigeninitiativ, angemessen und zeitnah (ggf. ad hoc) über alle erforderlichen Tatsachen. Alle Mitarbeiter der VPV sind außerdem aufgefordert, den Funktionsinhabern vollständig und aktuell alle für deren Tätigkeit erforderlichen Informationen bereitzustellen und sie über wesentliche Zusammenhänge zu unterrichten.

Unter den Schlüsselfunktionen bestehen keine Weisungsbefugnisse, so dass eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Konflikte können über die jeweilig zuständigen Vorstände eskaliert werden. Die Geschäftsleitung der VPV steht in angemessener Interaktion mit den Aufsichtsratsgremien und den eingesetzten Ausschüssen sowie mit den Führungskräften und Schlüsselfunktionen innerhalb der VPV Versicherungsgruppe (VPV-Gruppe).

Die Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Befugnissen für ihre Aufgabenerfüllung ausgestattet. Vorstände und Aufsichtsrat fördern aktiv die Aufgabenerfüllung der Schlüsselfunktionen (tone from the top).

Zur Vernetzung der Schlüsselfunktionen wurde das Kooperationsforum Governance eingerichtet, das halbjährlich tagt. Regelmäßige Teilnehmer sind die Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie der Verantwortliche Aktuar der VPV-LAG.

Modell der drei Verteidigungslinien



Die Unterscheidung der Governance-Funktionen fügt sich in das in der VPV-Gruppe und in der Praxis vielfach angewandte Modell der drei Verteidigungslinien ein:

- 1. Linie besteht aus Mitarbeitern und Führungskräften der Fachbereiche. Diese sind verantwortlich für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von Risiken aller Art im Tagesgeschäft.
- 2. Linie besteht aus unabhängiger Risikocontrollingfunktion (uRCF), Compliance-Funktion sowie VMF. Diese sind verantwortlich u. a. für die regelmäßige Durchführung der ihnen zugewiesenen Überwachungs- bzw. Kontrollfunktionen.
- 3. Linie besteht aus der Internen Revision. Diese ist verantwortlich für die regelmäßige Prüfung des Governance-Systems sowie sämtlicher Aktivitäten innerhalb der Gesellschaften der VPV-Gruppe.

Die Kernaufgaben der uRCF bestehen aus folgenden Punkten: Ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagement-Aufgaben, Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken und Berichterstattung an den Vorstand.

Neben der Überwachung des internen Kontrollsystems (IKS) lassen sich die Kernaufgaben der Compliance-Funktion in weitere drei Bereiche aufteilen: Risikokontrolle, Frühwarnung und Beratung.

Die VMF lässt sich in die folgende drei Kernaufgaben einteilen: Koordination und Überwachung der Bewertung von vt. Rückstellungen, einschließlich der Methoden, Annahmen und Daten, Berichtswesen und Unterstützung der uRCF.

Die Kernaufgaben der Internen Revision bestehen in den folgenden zwei Bereichen: Überprüfung und Beratung.

Erweiterte Ausführungen zur Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Aufbauorganisation und den Hauptaufgaben sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 enthalten.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Die VPV hat gemäß § 23 Abs. 6 VAG ein externes Hinweisgebersystem implementiert. Eine externe Rechtsanwaltskanzlei nimmt die Funktion wahr. Als Ansprechpartner innerhalb der VPV wird neben dem Chief Compliance Officer (CCO) auch die Verantwortliche Person für die Interne Revision benannt.

Angaben zu Vergütungspolitik und -praktiken

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die VPV hat im Geschäftsjahr 2016 drei Mitarbeiter.

Die VPV-Gruppe hat bereits im Jahr 2010 konzernweit Vergütungsgrundsätze festgelegt und schriftlich fixiert. Hiernach dürfen die Vergütungssysteme u. a.

- nicht manipulierbar sein,
- keine negativen Anreize schaffen und
- müssen den langfristigen Unternehmenserfolg ausreichend berücksichtigen.

Die VPV-Gruppe hat unterschiedliche Vergütungssysteme für die unterschiedlichen Funktionen im Innen- und Außendienst, für Fach- und Führungskräfte.

Im Einzelnen gibt es neben den arbeitsvertraglichen Bestimmungen Regelungen (Rechtsgrundlagen) zu Vergütungsgrundsätzen in den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft, in Betriebsvereinbarungen und Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss.

Für die weit überwiegende Anzahl der Innendienstmitarbeiter sowie der Angestellten des akquirierenden und organisierenden Außendienstes gilt der Manteltarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Hier sind die Anforderungen der Stelle detailliert beschrieben und an entsprechende Tarifgruppen gekoppelt.

Für Teilnehmer der Fachlaufbahn und für Führungskräfte des Innendienstes existiert ein konzernweites System einer übertariflichen Vergütung, das eine ausreichende Transparenz und Angemessenheit der Anforderungsprofile und Tätigkeitsmerkmale gewährleistet. Eine nachhaltige Entwicklung der VPV soll damit sichergestellt werden. Der variable Vergütungsanteil ist nach hierarchischer Einordnung unterschiedlich. Er beträgt seit 01.01.2016 zwischen einem Bruttomonatsgehalt (Ebene Gruppen-/Teamleiter bzw. Junior-Experte) und maximal 15% (Ebene Abteilungsleiter und Bereichsleiter) des Bruttojahresfixgehalts. Der variable Vergütungsanteil ist ausschließlich von der Zielerreichung des Unternehmensziels abhängig.

Im angestellten akquirierenden Außendienst werden neben einem fixen Mindesteinkommen gemäß § 3 des Gehaltstarifvertrages in Verbindung mit Teil III des Manteltarifvertrages erfolgsabhängige Abschlussprovisionen und Betreuungsprovisionen gezahlt. In Abhängigkeit zur Produktion des Vorjahres wird auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung ein Bonus vergütet.

Die Vergütung des organisierenden Außendienstes (Funktionen: Bezirksdirektor, Regionaldirektor, Organisationsbeauftragter) setzt sich aus einem Jahresgrundgehalt, das in zwölf gleichen Raten gezahlt wird und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung basiert auf einem Zielvorgabe-/Zielvereinbarungssystem. Der variable Vergütungsanteil beträgt unter Berücksichtigung garantierter Vorschusszahlungen in Abhängigkeit zur Vorschusshöhe maximal das 0,4- bis 0,8- fache des Jahresgrundgehalts. Bei besonders guter Leistung besteht eine Überverdienstmöglichkeit (Funktion Bezirksdirektor). Bei der Funktion Bezirksdirektor werden in Ausnahmefällen („Altverträge“) noch vereinzelt sogenannte Superprovisionen gezahlt. Hierbei handelt es sich um eine Provision, die den betroffenen Bezirksdirektoren für Geschäfte gezahlt wird, die die ihnen zugeordneten Vermittler abgeschlossen haben.

Die Vergütung der leitenden Angestellten im Innen- und Außendienst (Bereichsleiter und Landesdirektoren) setzt sich ebenfalls aus einem Jahresgrundgehalt, das in zwölf gleichen Raten bezahlt wird, und einer variablen Vergütung zusammen.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten des Außendienstes (Landesdirektoren) beträgt maximal 50 % des Jahresgrundgehalts und hängt von der Erreichung des Unternehmensziels (Gewichtung ein Drittel) und mindestens zwei Individualzielen ab.

Bei den leitenden Angestellten des Innendienstes (Bereichsleiter) gibt es eine variable Vergütung in Höhe von maximal 15 % des Jahresgrundgehalts, die ausschließlich von der Erreichung des Unternehmensziels abhängig ist. Neben dieser variablen Vergütung erhalten die Bereichsleiter eine Sonderzahlung in Höhe von 15 % des Jahresgrundgehalts, die in zwei gleich großen Raten im Juni und November ausgezahlt wird.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Personalkostenplanung (Kosten und Mitarbeiterkapazitäten) wird die Angemessenheit der Personalkosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten der VPV geprüft und ggf. Maßnahmen zur Korrektur erarbeitet. Dieser Prozess stellt sicher, dass die berechtigten Interessen der Mitarbeiter und die wirtschaftlichen Interessen (insbesondere Gefährdung einer adäquaten Kapitalausstattung) der VPV berücksichtigt werden.

Alle Mitarbeiter – insbesondere auch Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben/Risikoträger sind und Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten – sind über die Ausgestaltung der für sie maßgeblichen Vergütungselemente und -systeme ausreichend informiert. Wichtige Dokumentationen wie z. B. die tariflichen Regelungen (Gehaltstarifvertrag) oder Betriebsvereinbarungen zur variablen Vergütung, Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss zur variablen Vergütung etc. sind auf dem Mitarbeiterportal „VPVnet“ (Intranet) für sämtliche Mitarbeiter und somit auch für die speziellen Personengruppen verfügbar und können zusätzlich auch in der Personalabteilung oder beim zuständigen Betriebsrat bzw. Sprecherausschuss eingesehen werden.

Die Vergütungsregelungen sind weiter schriftlich im Arbeitsvertrag sowie ggf. in Betriebsvereinbarungen bzw. Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss und im Tarifvertrag fixiert. Bei Änderungen der Vergütung (insbesondere bei Gehaltserhöhungen) erhalten die Mitarbeiter eine schriftliche Bestätigung.

Die Vergütung des Vorstands ist in schriftlichen Anstellungsverträgen festgelegt. Die Zielgröße der variablen Vergütung beträgt bei einer hundertprozentigen Zielerreichung 30 % der Brutto-Jahresfixvergütung. Sie ist ausschließlich von der Erreichung des Unternehmensziels abhängig. Bei der Festlegung der Höhe der variablen Vergütung wurde auf die Ausgewogenheit des Verhältnisses der fixen und variablen Vergütungsbestandteile sowie auf den Grad der Beeinflussungsmöglichkeiten des Unternehmensziels geachtet. Die Bezüge der Vorstände werden in regelmäßigen Abständen durch den Aufsichtsrat überprüft.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist über die Vergütung der Tätigkeit für die VPV-LAG mit abgegolten.

Bezüglich der Festlegung der Höhe der Vergütung nimmt die VPV regelmäßig an branchenspezifischen Vergütungsvergleichen teil und prüft die Wettbewerbsfähigkeit der internen Vergütungsleistungen.

Die variablen und festen Vergütungsbestandteile der betroffenen Mitarbeiter und der Mitglieder des Vorstands stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. Der jeweilige feste Bestandteil macht einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung aus.

Die Vergütung der Beschäftigten der VPV ist im Rahmen eines einheitlichen Arbeitsverhältnisses mit der VPV-LAG abgegolten.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus Fixvergütungen zusammen und wird mittels eines marktüblichen Referenzmarktes bestimmt. Hierbei werden insbesondere erhöhte Anforderungen aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, eine zunehmende Professionalisierung der Aufsichtsratsarbeit und erhöhte Haftungsrisiken für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien variabler Vergütungsbestandteile

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist über die Vergütung der Tätigkeit für die VPV-LAG mit abgegolten.

Die Vergütung der Beschäftigten der VPV ist im Rahmen eines einheitlichen Arbeitsverhältnisses mit der VPV-LAG abgegolten.

Beschreibung von Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Die Bestimmungen zur betrieblichen Altersversorgung der Beschäftigten der VPV sind im Rahmen eines einheitlichen Arbeitsverhältnisses mit der VPV-LAG geregelt.

Ruhestandsgehälter der Mitglieder des Vorstands sind in den Dienstverträgen der VPV-LAG ermessensunabhängig geregelt. Die Vereinbarungen unterliegen der regelmäßigen Kontrolle durch den Aufsichtsrat.

Die Aufsichtsorgane haben keine ergänzenden Vereinbarungen.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Wesentliche Geschäftsvorgänge mit Personen, die einen bedeutenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Personen, die Mitglied der Aufsichtsgremien sind, sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Beschreibung der spezifischen Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben

Aus Sicht der VPV betreffen die Fit & Proper-Anforderungen folgende Personenkreise:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen:
 - *unabhängige Risikocontrollingfunktion*
 - *Compliance-Funktion*
 - *Versicherungsmathematische Funktion*
 - *Funktion der internen Revision*

Die VPV hat keine weiteren Personen identifiziert, die für den Geschäftsbetrieb von erheblicher Bedeutung sind.

Die VPV hat in der Leitlinie für die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper-Leitlinie“) die vom genannten Personenkreis erwartete Ausbildung und Berufserfahrung verbindlich festgelegt. Dabei wird grundsätzlich zwischen den Qualifikationsanforderungen an Individuen und an Gremien unterschieden.

Qualifikationsanforderungen an Individuen

An die fachliche Eignung von Personen, die die VPV leiten bzw. für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, werden folgende Qualifikationsanforderungen gestellt:

- berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten
- berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselfunktion; konkrete Anforderungen werden in der Leitlinie der jeweiligen Schlüsselfunktion (z. B. VMF) festgelegt
- theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie (bei manchen Schlüsselfunktionen) Leitungserfahrung
- Risikomanagement-Kenntnisse, so dass die wesentlichen Auswirkungen der Risiken auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können
- analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz
- Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen

Qualifikationsanforderungen an Gremien

Neben den Qualifikationsanforderungen an Individuen achtet der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands darauf, dass im Kollektiv der jeweiligen Gremien eine angemessene Vielfalt von Qualifikationen, Kenntnissen und Erfahrungen und somit die notwendige Sachkunde zur angemessenen Beurteilung, Überwachung und kritischen Hinterfragung der Geschäfte des Unternehmens vorliegt. Folgende Mindestanforderungen bestehen dahingehend:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Leitungserfahrung müssen die Mitglieder des Aufsichtsorgans nicht vorweisen.

Beschreibung der Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Auswahlprozess

Vorstände

- Ausschreibung der Stelle durch Beauftragung einer externen Personalberatung und/oder Kandidatenfindung über Empfehlung durch die Gremien (Aufsichtsrat, Vorstand)
- Vorstellung und Interview der Kandidaten im Personalausschuss des Aufsichtsrats
- Empfehlung mit ausführlicher Stellungnahme des Personalausschusses
- Vorstellung im Aufsichtsrat und Interview durch den gesamten Aufsichtsrat

Schlüsselfunktionen

- Ausschreibung der Stelle durch Beauftragung einer Personalberatung und/oder interne Kandidatenfindung
- Auswahlgespräche mit dem Ressortvorstand unter Einbeziehung des Personalbereichs und ggf. einer externen Personalberatung
- ggf. Auswahlverfahren mit Mitgliedern des Vorstands, dem Personalbereich und ggf. einer externen Personalberatung
- nach Abschluss des Entscheidungsprozesses Übertragung der Verantwortung für die Schlüsselfunktion

Aufsichtsräte

- Mitglieder des Aufsichtsrats des VPV-VVaG sollten Vereinsmitglieder des VPV-VVaG sein und dürfen nicht Abschlussprüfer, Treuhänder, Verantwortlicher Aktuar oder Angestellte des VPV-VVaG sein
- Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats
 - beschreibt die mit dem Mandat bzw. den Mandaten verbundenen Anforderungen
 - beurteilt Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Bewerber
 - unterbreitet dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidatenvorschläge für Mandate im Aufsichtsrat
- Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlungen
- Arbeitnehmervertreter der VPV-LAG werden nach dem Drittelbeteiligungsgesetz durch die Arbeitnehmer gewählt

Regelprozess zur Überprüfung

Gemäß der Fit & Proper-Leitlinie werden bei der ersten Bestellung bzw. Übertragung einer Schlüsselfunktion für die Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Lebenslauf, Zeugnisse und Befähigungsnachweise, Führungszeugnisse, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, Kreditauskünfte und Auskünfte der zu prüfenden Person eingeholt. Bei jeder Verlängerung der Bestellung, mindestens jedoch alle fünf Jahre, werden das Führungszeugnis und die Kreditauskünfte erneuert.

In festgelegten Intervallen besprechen die Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, mit ihren Führungskräften den aktuellen Stand ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sowie die seit der Erstbestellung oder dem letzten Gespräch eingetretenen Veränderungen. Abhängig vom konkreten Einzelfall werden Maßnahmen eingeleitet, um beispielsweise veraltete Fachkenntnisse durch Schulungen zu aktualisieren. Gespräch und Maßnahmen werden dokumentiert. Lassen sich Beeinträchtigungen dauerhaft nicht beheben, wird die für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person ihrer Verantwortung entbunden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Zielsetzung des Risikomanagements

Übergeordnete Zielsetzungen des Risikomanagements sind:

- Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten materieller und immaterieller Art
- Schutz der Interessen der Kunden
- Sicherstellung einheitlicher Prozesse zur Erfüllung der Anforderungen im Risikomanagement
- Definition von Verantwortlichkeiten in allen relevanten Prozessen des Risikomanagements
- Schaffung der Basis für eine ganzheitliche Unternehmenssteuerung
- Ableitung von Handlungsempfehlungen an die Verantwortlichen
- Quantifizierung des Grades der Risikotragfähigkeit anhand geeigneter aktuarieller Methoden

Mit diesen Zielsetzungen leistet das Risikomanagement einen gezielten Beitrag zur Wertschöpfung des Unternehmens.

Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems

Organisatorische Einbindung der Risikomanagement-Funktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) der VPV arbeitet im Auftrag des gesamten Vorstands und ist ihm gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Sie berichtet über wesentliche Risikoexponierungen, das Gesamtrisikoprofil sowie die Angemessenheit des Risikomanagementsystems.

tems (RMS) und berät die Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements obliegt dem gesamten Vorstand. Entsprechend der Vorgaben aus § 26 VAG ist ein umfassendes, risikoorientiertes Aufsichtssystem implementiert. Hierfür ist im Wesentlichen die uRCF verantwortlich. In diesem Zusammenhang nimmt die uRCF die operative Durchführung des Risikomanagements wahr.

Die uRCF unterstützt den Gesamtvorstand sowie alle anderen Bereiche bei einer effektiven Handhabung des RMS. In diesem Zusammenhang bewertet die uRCF regelmäßig, ob

- die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist,
- die schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind,
- die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung zu bewerten und sie ggf. weiterzuentwickeln sind.

Außerdem entwickelt die uRCF Prozesse und Verfahren zur Überwachung von RMS und fördert das Risikobewusstsein der vom RMS betroffenen Mitarbeiter. Sie schlägt Limite vor, überwacht diese mindestens auf aggregierter Ebene und beurteilt geplante Strategien unter Risikoaspekten. Die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird ebenfalls von der uRCF koordiniert.

Die uRCF überwacht das Gesamtrisikoprofil der VPV. In diesem Zusammenhang identifiziert, bewertet und analysiert die uRCF Risiken mindestens auf aggregierter Ebene und überwacht aufgesetzte Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Bei der aufbauorganisatorischen Eingliederung des RMS hat die VPV den Grundsatz der Funktionstrennung vollständig beachtet. Die Aufbauorganisation des RMS setzt sich aus einzelnen Subsystemen zusammen, die durch unterschiedliche Risikomanagementeinheiten des Unternehmens wahrgenommen werden.

Die organisatorische Einrichtung eines Notfallteams sowie die Implementierung gelebter Prozesse einschließlich Notfallübungen zur Begegnung von Not- und Störfällen gewährleisten eine Geschäftsfortführung auch in Ausnahmesituationen.

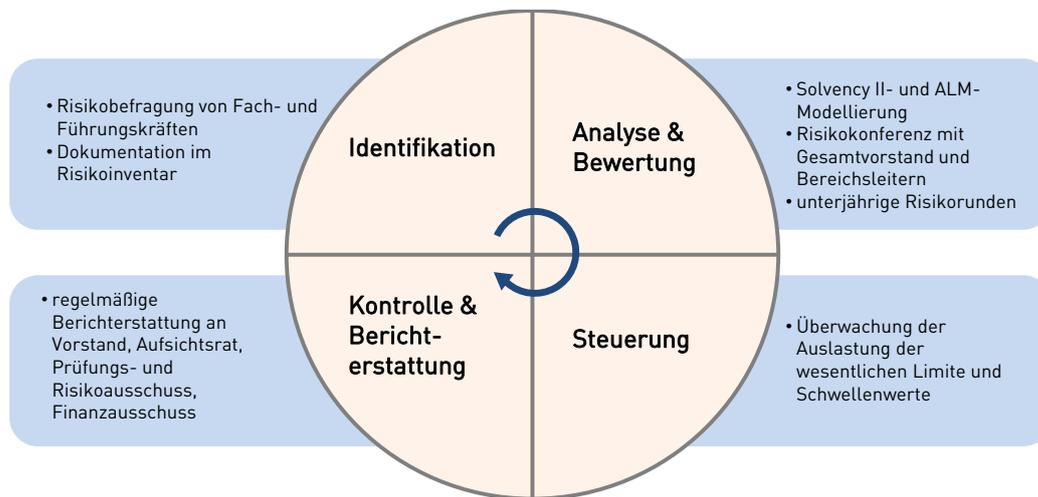
Der Bereich Zentrales Risikocontrolling (ZRC) steuert die dezentralen Risikomanagementprozesse und lässt die Ergebnisse in einem konzerngültigen Gesamtrahmen zusammenfließen. Die Zuständigkeit des Bereiches ZRC und damit auch das RMS erstreckt sich dabei auf den gesamten Konzern inkl. der VPV-VVaG als operativ tätige Einzelgesellschaft und Muttergesellschaft im Konzern.

Der Leiter des Bereiches ZRC nimmt die Schlüsselfunktion uRCF ein und ist der Chief Risk Officer (CRO). Die uRCF hat ein Vetorecht gegenüber Einzelentscheidungen zu wesentlichen risikoaufbauenden Positionen eines Ressorts und berichtet direkt an den Gesamtvorstand und Aufsichtsrat.

Das RMS der VPV ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung und integriert alle Tochterunternehmen im Konzern. Das konzernweite und übergreifende RMS unterstützt die Fachbereiche in der Ausübung dieser Funktionen und ist mit allen wesentlichen Funktionsbereichen der Einzelgesellschaften verknüpft. Die breite Verzahnung des RMS stellt eine konzernübergreifende als auch eine unternehmensindividuelle Risikosicht sicher.

Mit dem RMS werden Umfeld- und Umweltentwicklungen frühzeitig erkannt und bewertet, so dass zwischen Chancen und Risiken abgewogen und rechtzeitig Empfehlungen zur Reaktion gegeben werden können. Hierzu wurde eine Leitlinie erstellt, die die risikopolitischen Vorgaben beschreibt und die Aufbau- und Ablauforganisation im Bereich Risikomanagement definiert.

Das nachfolgende Schaubild stellt die Verfahren und Prozesse des RMS im Überblick dar.



Risikoidentifikation

Das operative Management der Risiken findet dezentral in den Fachbereichen statt, wo das fachliche Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung vorliegt. Einmal jährlich werden hierzu Fach- und Führungskräfte mittels Risikoeinschätzungen zur Risikosituation der VPV befragt. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoinventar dokumentiert, das im Bereich ZRC geführt und verwaltet wird. Darüber hinaus wird eine weitere Risikobefragung bei Fach- und Führungskräften durchgeführt. Daneben sind die Fachbereiche aufgefordert, jederzeit bei wesentlichen Veränderungen der Risikosituation Ad-hoc-Risikomeldungen einzureichen, so dass auf Veränderungen zeitnah reagiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können.

Risikoanalyse und -bewertung

Die im Risikoinventar aktualisierten Risiken werden zusammen mit den Risikoverantwortlichen bewertet. Konkret werden die Parameter des Risikos wie z. B. die Eintrittswahrscheinlichkeit in unterschiedlichen Zeiträumen, die Schadenhöhe, die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikominimierung und/oder die Korrelationen zu anderen Risiken überprüft und bewertet.

Im Anschluss daran werden die Ergebnisse aggregiert und in stochastischen Risikomodellen durch den Bereich ZRC bewertet. Die Ergebnisse gehen unmittelbar in die unternehmensweite Berichterstattung ein und dienen der Geschäftsleitung als Entscheidungsgrundlage. Sofern möglich werden bereits im Vorfeld Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken entwickelt.

In der jährlichen Risikokonferenz werden wesentliche Risiken, die auf die VPV einwirken könnten, diskutiert und analysiert. Alle Unternehmensbereiche werden durch die Teilnehmer der Risikokonferenz, Vorstand und Bereichsleiter, repräsentiert. Die Risikokonferenz trägt zur ganzheitlichen Ermittlung der Risikosituation der VPV bei.

Die Risikokonferenz wird durch unterjährig stattfindende Risikorunden flankiert. Die Risikorunde wird vom CRO geleitet und setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

- Chief Risk Officer
- Leiter Risikomanagementfunktion
- Leiter Versicherungsmathematische Funktion VPV-LAG, VPV-SAG oder VPV-VVaG
- Verantwortlicher Aktuar VPV-LAG, VPV-SAG oder VPV-VVaG
- Leiter Kapitalanlagemanagement
- Leiter Kapitalanlagecontrolling
- Leiter Rechnungswesen, Controlling, Finanzbuchhaltung
- Chief Compliance Officer

Die Risikorunde kann von jedem Mitglied der Risikorunde oder vom Gesamtvorstand einberufen werden. Die Risikorunde tagt nicht regelmäßig, sondern wird grundsätzlich anlassbezogen einberufen und soll nach Einberufung schnellstmöglich zur Entscheidungsfindung, zur Beseitigung von Risikopotenzialen oder zur Ergreifung von geeigneten Sofortmaßnahmen zusammenkommen. Die Risikorunde unterstützt damit nachhaltig die Zielsetzung der Risikokonferenz der VPV.

Risikosteuerung

Eine wesentliche operative Steuerungsgröße des RMS ist das Risikobudget. Es wird direkt aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet, an den Risikoappetit des Vorstands adjustiert und ergibt sich u. a. aus den Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie. Mit Risikobudget, Limite und Schwellenwerten wird den Entscheidungsträgern Spielraum zur Ergreifung von Chancen eingeräumt und frühzeitig Handlungsbedarf zur Maßnahmeneinleitung aufgezeigt.

Kontrolle und Berichterstattung

Die Überwachung der Auslastung des Risikobudgets erfolgt in dem korrespondierenden Limit- und Schwellenwertsystem, das wiederum ein Bestandteil des konzernweiten IKS ist. Das Kontrollsystem unterstützt die Führungskräfte, sich auf die wesentlichen Kontrollen zu konzentrieren und fördert dadurch nachhaltig die wirtschaftliche Stabilität der VPV. Zudem wird das Risiko- und Kontrollverständnis aller Beteiligten sensibilisiert und gestärkt. Die Umsetzung erfolgt EDV-technisch durch einen Workflow, der allen Entscheidungsträgern zeitnah die Information über die wesentlichen Kontrollen zugänglich macht. Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und die dazugehörigen Kontrollen sind ebenfalls in diesem Workflow erfasst. Zudem werden die Tätigkeiten in den Bereichen Corporate Governance und Compliance durch das IKS unterstützt.

In regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf auch ad hoc berichtet die uRCF über die aktuelle Risikosituation an den Vorstand, den Aufsichtsrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie den Finanzausschuss.

Seitens ZRC werden nachfolgende Berichte erstellt:

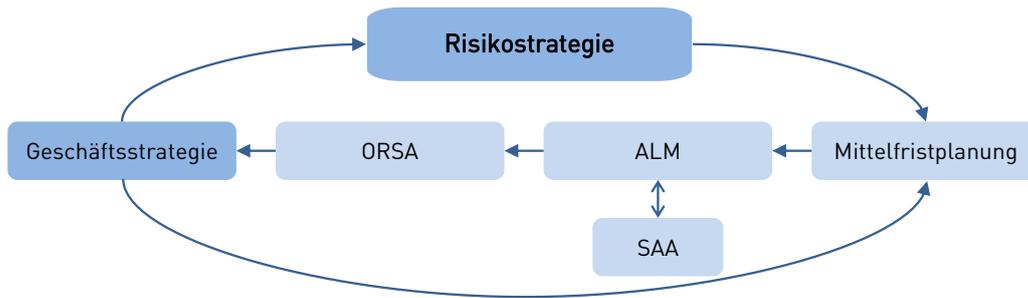
- Chancen- und Risikobericht im Lagebericht: stellt die derzeitige und zukünftige Situation des Unternehmens hinsichtlich der Chancen und Risiken dar
- Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht: stellt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung dar. Er umfasst den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der genehmigten Risikotoleranzschwellen und der Geschäftsstrategie. Ferner beinhaltet er die Einhaltung der Eigenkapitalanforderung und der Anforderungen der vt. Rückstellungen. Über die Durchführung und den Umfang eines Ad-hoc-ORSA entscheidet die Risikorunde. Die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA kann u. a. erforderlich werden, wenn es zu wesentlichen Änderungen des Risikoprofils kommt, bei Änderungen der Vorgaben für Stresstests und Szenarioanalysen, wenn ein hartes Limit überschritten wird oder ein neues Produkt eingeführt wird. Es besteht dabei die Möglichkeit den ORSA vollumfänglich oder nur partiell durchzuführen.

Daneben wirkt ZRC im Rahmen der Berichterstattung von Solvency II mit.

Als weitere Kontrollorgane im RMS wirken u. a. Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer, Treuhänder der Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar sowie die Interne Revision mit. Die Interne Revision überprüft als unabhängige Instanz regelmäßig die Angemessenheit und Gesetzeskonformität des RMS und des IKS.

Geschäftsstrategie, Risikostrategie, Mittelfristplanung, ALM und ORSA im Gesamtkontext

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und legt die Ziele und Vorgaben für das Risikomanagement der VPV fest.



Die Risiko- und Geschäftsstrategie wird bei der Aufstellung der Mittelfristplanung (MFP) berücksichtigt und enthält Risiko- und Managementvorgaben für das Asset-Liability-Management (ALM). 2016 hat die VPV-LAG halbjährlich Studien und die VPV-SAG jährlich Studien zum ALM durchgeführt. Bei den ALM-Studien werden mittels stochastischer Szenarien wahrscheinkeitsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien getroffen. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen und Analysen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen. Die Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen des Kapitalanlagemanagements verknüpft, sodass marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch die Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie, die sogenannte Strategic Asset Allocation (SAA), einfließen. So wird sichergestellt, dass einerseits die Risiken ausreichend simuliert und andererseits sich bietende Chancen im Rahmen der Risikotragfähigkeit genutzt werden können.

Die Ergebnisse der ALM-Studien werden im ORSA für weitere Berechnungen herangezogen und die ORSA-Ergebnisse werden wiederum bei der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie berücksichtigt.

Angaben zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Beschreibung ORSA-Prozess

Grundsätzlich wird der ORSA-Prozess als ein Prozess aufgefasst, der sich einerseits von der Erstellung der Geschäftsstrategie und andererseits der Risikoinventur bis hin zur abschließenden Berichterstattung an den Vorstand und die Aufsicht erstreckt. Die VPV hat hierzu eine ORSA-Leitlinie erstellt, die der Festlegung des Soll-Prozesses dient. Sie legt u. a. die Beteiligten und ihre Verantwortlichkeiten fest sowie die Prozesse und Abläufe, die bei der Durchführung eines ORSA einzuhalten sind. Insbesondere werden Bewertungsmethoden festgelegt und es wird definiert, welche Stress- und Sensitivitätsanalysen sowie weitere Analysen durchgeführt werden sollen.

Es wird zwischen dem ORSA im engeren und im weiteren Sinn differenziert. Unter dem Begriff „ORSA im weiteren Sinn“ versteht die VPV die Integration des RMS in die Unternehmenssteuerung. Unter dem Begriff „ORSA im engeren Sinn“ hingegen wird die tatsächliche Ermittlung des GSB und die Aufstellung der Solvenzübersicht verstanden. Der ORSA im engeren Sinn ist damit nur eine Teilmenge des gesamten ORSA-Prozesses.

Das ORSA-Modell wurde entsprechend den Anforderungen und den Gegebenheiten der Risikosituation angepasst. Dazu wurden einerseits Parameter, die ebenfalls im Standardmodell verwendet werden, so angepasst, dass die Belange der VPV erfüllt sind und die unternehmensindividuelle Risikosituation adäquat abgebildet wird. Die Ermittlung der abweichenden Parameter basiert auf Vergangenheitswerten, Modellberechnungen und auf Expertenschätzungen. Andererseits werden Module, die nur schwer und unter Inkaufnahme von Informationsverlusten bzw. gar nicht an die Risikosituation der VPV angepasst werden können, durch externe Berechnungen ersetzt.

Bei der ORSA-Modellierung wird auf die langjährigen Erfahrungen aus den ALM-Studien zurückgegriffen und diese mit dem ORSA-Modell abgestimmt. Das ORSA-Modell wird wie das ALM-Modell regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Im ORSA-Prozess kommt v. a. der Risikorunde eine zentrale Rolle zu. Sie hat insbesondere die Aufgabe, einen Ad-hoc-ORSA zu initiieren. Dazu analysiert die Risikorunde die ihr zur Verfügung stehenden Informationen und entscheidet, ob der vorliegende Sachverhalt der Durchführung eines Ad-hoc-ORSA bedarf. Sie legt dabei auch die Datenbasis fest, auf der der Ad-hoc-ORSA aufgesetzt wird.

Eingliederung in die Unternehmenssteuerung

Der Gesamtvorstand trägt gemäß Solvency II die Gesamtverantwortung für das RMS. ORSA ist ein wesentlicher Bestandteil des RMS, da mittels ORSA die Risiko- und Kapitalsteuerung der VPV in die strategische Gesamtunternehmenssteuerung integriert werden. Der ORSA-Prozess beinhaltet im Wesentlichen die Beurteilung des GSB der Versicherungsgesellschaften im Konzern der VPV als auch der VPV-Gruppe.

Der Vorstand bekommt ein detailliertes Verständnis über die Risikosituation der VPV. Zudem können die Wirkungsweisen der zu ergreifenden bzw. der in der Vergangenheit bereits ergriffenen Maßnahmen im ORSA-Prozess mittels Sensitivitätsanalysen aufgezeigt werden.

Im Rahmen eines ORSA bekommt der Vorstand entscheidungsunterstützende Informationen zum Ergreifen von Maßnahmen, indem die Wirkungsweisen der Maßnahmen im ORSA-Modell aufgezeigt werden. Damit fließen die ORSA-Ergebnisse unmittelbar in die Unternehmenssteuerung mit ein.

Der ORSA-Prozess setzt auf der MFP auf. Die MFP fokussiert das Best-Estimate (BE)-Szenario, in dem die erwartete Entwicklung der VPV im Untersuchungszeitraum prognostiziert wird. Grundlage dafür sind die Geschäftsstrategie sowie die daraus abgeleiteten konkreten Planungen aller einbezogenen Fachbereiche. Die MFP wird einmal jährlich vom Gesamtvorstand verabschiedet und ist wesentliche Grundlage für ALM und ORSA-Berechnungen. Im Vorfeld der MFP werden mögliche Szenarien mit ZRC und dem Gesamtvorstand abgestimmt, um ggf. (neue) Elemente in die MFP aufzunehmen. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in die Geschäftsstrategie, Risikostrategie und MFP integriert.

Dokumentation

Die Durchführung jedes einzelnen ORSA, sowohl der jährlich regelmäßige als auch ein Ad-hoc-ORSA, wird angemessen dokumentiert und vom Vorstand verabschiedet. Der Bericht umfasst neben Parametern und verwendeten Inputdaten auch die Namen der handelnden Personen und die verwendeten Tools. Des Weiteren werden Annahmen und Beurteilungen erfasst. Mit Abschluss jedes ORSA-Durchlaufs wird ein entsprechender Bericht angefertigt, der mindestens folgende Angaben enthält:

- Modellparameter und Annahmen
- Stress-, Sensitivitäts- und Szenarioanalysen
- Ergebnisse inkl. Vergleichswerte der entsprechenden Vorperiode
- Vergleichswerte zum Solvency Capital Requirement gemäß Standardmodell

Während der ORSA-Bericht die wesentlichen Annahmen und die Ergebnisse mit ihren Auswirkungen auf die Gesellschaften der VPV zum Gegenstand hat, hat die ORSA-Aufzeichnung die Dokumentation des Ist-Prozesses des ORSA-Durchlaufs zum Gegenstand. Bei der ORSA-Aufzeichnung konzentriert sich die VPV auf die Dokumentation wesentlicher Meilensteine und Entscheidungen - insbesondere von Vorstandsentscheidungen.

ORSA Bericht

Mit dem Schreiben vom 18.04.2016 hat die BaFin dem Antrag für die Erstellung des ORSA-Berichts in einem befreienden und damit einem einzigen ORSA-Bericht für den VPV-Konzern gemäß § 275 Abs. 4 VAG zugestimmt. Bei der Erstellung des einzigen ORSA-Berichts wird bewusst auf die Trennung zwischen VPV-Gruppe und den drei Versicherungsgesellschaften, VPV-LAG, VPV-SAG und der Muttergesellschaft VPV-VVaG geachtet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist als Bestandteil der Corporate Governance in das RMS der VPV eingebettet und bildet zusammen mit der uRCF und der Compliance-Funktion ein umfassendes System, das die gesamte Geschäftstätigkeit und alle wesentlichen Prozesse umfasst.

Das IKS, das insbesondere betriebliche Risiken minimiert, setzt sich vornehmlich aus selbstständigen Sicherungen in Form von organisatorischen und technischen Maßnahmen zusammen, dessen Verbindlichkeit über eine interne Richtlinie zur Umsetzung des IKS geregelt ist. Grundsätzlich ist das IKS als integrierter, prozessorientierter Bestandteil des RMS der VPV zu sehen und wurde systematisch unternehmensweit eingeführt. Hierfür wurden prozessinhärente Risiken und Störungen identifiziert, gemäß einem hausinternen Wesentlichkeitskonzept bewertet, beschrieben und vorbeugende sowie aufdeckende Maßnahmen und Kontrollen ausgearbeitet und implementiert. Wesentliche Kontrollen, insbesondere im Bereich des Zahlungsverkehrs, werden durch ein technisches System überwacht. Darüber hinaus erfolgt ein laufender Abgleich mit den Risiken aus dem RMS, wodurch eine ganzheitliche Sicht und eine einheitliche Bewertung der operationellen Risiken sichergestellt wird. Das IKS wird durch die zentrale IKS-Instanz regelmäßig überprüft.

Unterstützt wird das IKS durch die Interne Revision, die als übergeordnete Kontrollinstanz des Unternehmens im Auftrag des Vorstands auf Basis eines jährlichen Prüfungsplans die Sicherungsmaßnahmen auf deren Einhaltung hin überprüft.

Umsetzung der Compliance-Funktion

In der VPV-Gruppe wurde eine dezentrale Compliance-Struktur eingerichtet und die Aufgaben der Compliance, des CCO und der Compliance Officer und deren Zusammenarbeit mit den Schlüsselfunktionen sowie weiteren Sonderfunktionen wie Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter, IT-Sicherheitsbeauftragter, Arbeitssicherheitsbeauftragter, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz-Beauftragter, Verantwortlicher Aktuar definiert. Der Bereichsleiter Recht und Steuern führt die Compliance-Funktion aus. Hierbei wird er durch die neun dezentral bestellten Compliance-Officer mit fachlichen Schwerpunkten unterstützt. Der CCO arbeitet im Auftrag des gesamten Vorstands und berichtet ihm gegenüber unmittelbar über aktuelle Compliance-Themen.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehören Maßnahmen der Vorbeugung, Begleitung, Kontrolle sowie Dokumentation und Berichterstattung. Compliance-Risiken werden erkannt und minimiert durch Information und Sensibilisierung über Regelungen sowie Empfehlungen hinsichtlich Maßnahmen zur Verbesserung. Bei Rechts-, Qualitäts-, Personal- und sonstigen Themen wird begleitend beraten.

Die Compliance-Funktion beobachtet, analysiert und beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds und berichtet dem Gesamtvorstand. In regelmäßigen Abständen und bei Bedarf ad hoc finden Treffen mit den Fachbereichen statt, in denen über Änderungen im Rechtsumfeld informiert wird und andere wesentliche Compliance-Themen und notwendige prozessuale und strukturelle Maßnahmen diskutiert werden.

Compliance-Risiken werden identifiziert und im Risikoinventar erfasst und bewertet.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes. Der Compliance-Plan berücksichtigt relevante Geschäftsbereiche bzw. Compliance-Risiken. Erforderliche Aktivitäten werden risikoorientiert ausgewählt. Die Aktualität des Compliance-Planes wird regelmäßig überprüft. Die VPV hat in einem Compliance Management System (CMS) für den Teilbereich Vertrieb übergeordnete Prinzipien und Grundsätze des GDV-Verhaltenskodex konkretisiert. Es

wurde ein uneingeschränktes Testat für die anforderungsgerechte Umsetzung durch einen Wirtschaftsprüfer erteilt.

Jeder Mitarbeiter ist angewiesen den CCO unaufgefordert und aktuell, gegebenenfalls ad hoc, über Sachverhalte zu informieren, die für die Tätigkeit der Compliance von Bedeutung sein könnten.

B.5 Funktion der Internen Revision

Beschreibung der Einrichtung der Internen Revisionsfunktion

Der Bereichsleiter Konzernrevision nimmt in Personalunion die Interne Revisionsfunktion wahr. Die Konzernrevision arbeitet im Auftrag des Vorstands und berichtet direkt und unmittelbar an diesen. Die Interne Revisionsfunktion wird nicht in Personalunion mit einer der drei anderen Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance und VMF wahrgenommen. Sie ist ein wichtiger Bestandteil des Governance-Systems der VPV. Durch unabhängige Prüfungen stellt sie sicher, dass u. a. das Governance-System der VPV angemessen und wirksam ist und die VPV über angemessene und wirksame interne Kontrollen für interne als auch ausgegliederte Bereiche und Prozesse verfügt. Sie überwacht mit ihrem strukturierten Maßnahmenverfolgungsprozess die Umsetzung von aufgrund von Revisionsberichten beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der internen Kontrollen. Über jede Prüfungen fertigt sie zeitnah einen Revisionsbericht und berichtet quartärllich über wesentliche Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung an den Vorstand und Prüfungsausschuss. Ziele, Aufgaben, verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision, anzuwendende Prozesse und Berichtswege sowie die Informationspflichten sind in einer Leitlinie geregelt. Darüber hinaus finden sich detaillierte Regelungen zu den Revisionsprozessen im Handbuch der Internen Revision.

Die Interne Revision hat ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das die gesamte Geschäftsorganisation der Konzernunternehmen umfasst. Dabei konzentriert die Interne Revision ihre Tätigkeiten auf die wesentlichen Risiken, die sie mit Hilfe ihrer risikoorientierten Prüfungsplanung jährlich ermittelt.

VPV-VVaG, VPV-LAG und VPV-SAG verfügen jeweils über eine eigene Interne Revision einschließlich der Schlüsselfunktion Interne Revision. Die Interne Revision der VPV-LAG übernimmt als Dienstleister aufgrund eines Ausgliederungsvertrages die Revisionsfunktion für die folgenden VPV-Gesellschaften:

- VPV Holding AG
- Vereinigte Post. Die Makler-AG
- VPV Service GmbH
- VPV Vermittlungs-GmbH
- VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH
- AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH

Beschreibung der Bewahrung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revisionsfunktion

Die VPV stellt die Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision durch folgende Maßnahmen sicher. Die Interne Revision berichtet direkt an den gesamten Vorstand. Sie ist disziplinarisch einem Vorstandressort zugeordnet, in dem keine Risikopositionen aufgebaut werden. Darüber hinaus berichtet sie regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Bei der Aufstellung der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen handelt die Interne Revision frei von Einflüssen Dritter. Die Interne Revision unterliegt keinen Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Dazu gehört auch, dass kein Mitarbeiter der Internen Revision operative Aufgaben außerhalb der Internen Revision wahrnimmt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsmathematische Funktion als Teil der Governance-Funktionen

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der VPV arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands und ist ihm gegenüber unmittelbar berichtspflichtig.

Die VMF wird nicht in Personalunion mit einer der drei anderen Schlüsselfunktionen Compliance, uRCF und Interne Revision wahrgenommen. Der Inhaber der VMF ist organisatorisch im Vorstandsressort 2 angesiedelt. Er übt seine Tätigkeit gemäß der für die VPV Versicherungen geltenden Leitlinie für die VMF aus. Die VMF ist an die VPV-LAG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter ist Herr Dr. Gauß (Vorstandsressort 1). Die Funktion des Verantwortlicher Aktuar der VPV-SAG ist personell getrennt von der VMF, so dass auch Interessenkonflikte vermieden werden. Durch die organisatorische Struktur wird eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung der VMF gewährleistet. Aufgrund der im Vergleich zu den anderen Governance-Funktionen unterschiedlichen Anforderungen sowie anderen organisatorischen Aufstellung im aktuariellen Bereich für die jeweiligen Gesellschaften erfolgt in der Verantwortung eine Dreiteilung der VMF für VPV-Gruppe und VPV-VVaG, VPV-LAG und VPV-SAG.

Hinsichtlich der Berichtsgegenstände der VMF werden die Berechnung der vt. Rückstellungen sowie das Risikomanagement in demselben Ressort organisatorisch unabhängig verantwortet. Eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung ist gewährleistet, da die vt. Rückstellungen vom Gesamtvorstand freigegeben werden und das Risikomanagement von der uRCF überwacht wird.

Aufgaben und Ziele

Gemäß den gesetzlichen Regelungen zur VMF in § 31 VAG nimmt die VMF bei der VPV im Einzelnen folgende Aufgaben je Berichtsgegenstand wahr:

1. Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz
 - Koordination der Berechnung der vt. Rückstellungen für die Solvenzbilanz
 - Sicherstellung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der Annahmen bei der Berechnung der vt. Rückstellungen
 - Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der für die Berechnung der vt. Rückstellung zugrunde gelegten Daten
 - Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
 - Information des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellung
 - Überwachung der Berechnung der vt. Rückstellung in den Fällen gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie
 - Erläuterung der Auswirkungen von Änderungen in angewendeten Daten, Methoden oder Annahmen zwischen Bewertungsstichtagen, sofern diese erheblich sind
 - Regelmäßige Prüfung der Validierungsverfahren, Verfeinerung dieser bei Bedarf unter Berücksichtigung gewonnener Erfahrungswerte aus vorangegangenen Validierungen sowie ggf. veränderten Marktbedingungen

2. Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik
 - Beobachtung und laufende Prüfung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Tarifierungsgrundlagen sowie die Formulierung einer jährlichen Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik

3. Rückversicherung

- Verfolgung der Rückversicherungssituation unter laufender Beachtung derer Angemessenheit bezüglich Risikotragfähigkeit und Rechnungsgrundlagen sowie einer jährlicher Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

4. Risikomanagement

- Beobachtung sämtlicher Aktivitäten des Risikomanagements gemäß den einschlägigen Artikeln der Rahmenrichtlinie sowie insbesondere laufende Überwachung der angemessenen Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken

Diese Tätigkeiten zielen darauf ab, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu stärken und die Geschäftsfähigkeit des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen. Zu diesem Zweck sind die vorhandenen Prozesse und Methoden wirksam einzusetzen sowie auch erforderliche Steuerungsinstrumente zu entwickeln. Damit soll der Geschäftsleitung unter den für die VMF relevanten Aspekten die Voraussetzung für eine optimale Unternehmenssteuerung zur Verfügung gestellt werden.

Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktion in die Berichtsprozesse

Die VMF erstellt einmal jährlich, bei Bedarf auch ad hoc, einen Bericht an den Vorstand. Hierin berichtet die VMF über ihre Aktivitäten und Maßnahmen auf ihren oben beschriebenen vier Aufgabenfeldern. Es wird zu den jeweils verwendeten Methoden, den getroffenen Annahmen, der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der verwendeten Daten und der Korrektheit und der gewonnenen Ergebnisse Stellung genommen sowie über die mit den Ergebnissen verbundenen Unsicherheiten berichtet. Schließlich werden auch bestehende Unzulänglichkeiten und Verbesserungspotenziale aufgezeigt. Diesbezüglich wird auf die einschlägigen Entwicklungen seit dem letzten Bericht eingegangen.

B.7 Outsourcing

Darstellung der Outsourcing-Politik

Die VPV hat sich eine Leitlinie zum Outsourcing gegeben, die Verantwortlichkeiten festlegt und Prozesse darstellt, um die mit Outsourcing-Vorgängen einhergehenden Risiken zu begrenzen und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Kategorisierung der Outsourcing-Vorgänge

Alle Ausgliederungsvorgänge werden nach folgender Dreiteilung kategorisiert:

- Fremdbezug von Leistungen
- Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne
- Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit

Fremdbezug von Leistungen sind Tätigkeiten ohne Bezug zum Versicherungsgeschäft und werden nicht an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ausgliederungen gemessen.

Die Anforderungen an Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne sind im § 32 Abs. 1 VAG geregelt und sind auf die Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten eines Versicherungsunternehmens mit einer gewissen Erheblichkeit anzuwenden.

Eine Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten liegt vor, wenn diese für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist. Die Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance, VMF und

Interne Revision und die Bereiche Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Rechnungswesen sowie Vermögensanlage und -verwaltung werden grundsätzlich als wichtig eingestuft.

Abhängig von der Einstufung der Ausgliederungsvorhaben werden nach einer Risikoanalyse entsprechende Regelungen in die Verträge aufgenommen und ein Dienstleistungscontrolling aufgesetzt.

Organisatorische Einbindung des Outsourcing

Das Outsourcing ist Teil des IKS. Im Rahmen des IKS werden die mit dem Outsourcing einhergehenden operationalen Risiken bestimmt, begrenzt und überwacht. Zur Wahrnehmung dieser Tätigkeiten ist ein sog. Outsourcing-Management eingesetzt. Dieses arbeitet im Auftrag der Geschäftsleitung und ist dieser gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Outsourcing-Managements obliegt der Geschäftsleitung.

Der ausgliedernde Fachbereich sorgt für die Umsetzung und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ggf. unter Einbeziehung des Outsourcing-Managements.

Erkennt der ausgliedernde Fachbereich bei Ausgliederungsvorhaben Risiken, die über die operative Ebene hinausgehen, meldet er dies dem Risikomanagement. Dieses erfasst, bewertet und überwacht daraufhin im Rahmen des Risikomanagements die Risiken.

Wesentliche auf externe Dienstleister ausgelagerte Funktionen oder Tätigkeiten

Dienstleister	Ausgelagerte Funktion	Rechtsraum
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Vermögensverwaltung	Deutschland
Landesbank Baden-Württemberg und LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Tätigkeit des Frontoffice für die Direktanlage sowie Dienstleistungen der Kapitalanlage-Beratung	Deutschland
Fujitsu TDS GmbH	Betrieb des SAP-Systems für buchhalterische Zwecke	Deutschland

Die Ausgliederungen der VPV-LAG erfolgen direkt, die der VPV-VVaG und der VPV-SAG im Wege der Subdelegation an die VPV-LAG.

1. Die Vermögensverwaltung der VPV-VVaG, der VPV-LAG und der VPV-SAG ist ausgelagert auf die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH handelt es sich um eine Kapitalanlagegesellschaft mit einer Erlaubnis zur Verwaltung von Investmentvermögen gem. § 7 Abs. 3 InvG und zur Erbringung von Nebendienstleistungen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 InvG.

2. Die Tätigkeit des Frontoffice für die Direktanlage sowie Dienstleistungen der Kapitalanlage-Beratung der VPV-VVaG, der VPV-LAG und der VPV-SAG sind an die Landesbank Baden-Württemberg und die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ausgelagert.

3. Der Betrieb des SAP-Systems der VPV-VVaG, der VPV-LAG, der VPV-SAG wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durch das Rechenzentrum der Firma Fujitsu TDS GmbH, Neckarsulm, sichergestellt. Die VPV wickelt darüber ihre Finanzbuchhaltung, die Kostenrechnung, die Personal- und Provisionsabrechnung sowie Teile des Kapitalanlagennebenbuchs ab. In Betrieb ist das System SAP ECC 6.0.

Wesentliche gruppeninterne Outsourcing-Vereinbarungen

Konzernintern besteht zwischen der VPV und der VPV-LAG ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag, über den die Bereiche Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung,

Rechnungswesen sowie Vermögensanlage und -verwaltung und Dienstleistungen, wie z. B. Produktentwicklung, Personalverwaltung, Datenverarbeitung ausgelagert werden.

Außerdem besteht zwischen der VPV und der VPV-Service ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag, über den die Bestands- und die Leistungsverwaltung ausgelagert werden.

Darüber hinaus nimmt in der VPV ein Mitarbeiter der VPV-LAG die Aufgabe der VMF wahr. Herr Dr. Ulrich Gauß (Vorstandsmitglied der VPV-SAG) ist zum Ausgliederungsbeauftragten benannt worden.

B.8 Sonstige Angaben

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System beinhaltet neben den vier Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance, VMF und Interne Revision weitere Governance-Funktionen und -Prozesse. Dies sind der Verantwortliche Aktuar der VPV-LAG, der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, der IT-Sicherheitsbeauftragte sowie der Koordinator für das IKS. Außerdem zählen zum Governance-System die Ausgliederungsprozesse, das Beschwerdemanagement, das Notfallmanagement, das interne Hinweisgebersystem und die eingerichteten Fit & Proper-Prozesse.

Der Gesamtvorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Abs. 2 VAG und sorgt für eine kurzfristige Umsetzung der erforderlichen Änderungen. Die Bewertung einzelner Bereiche der Geschäftsorganisation erfolgt durch das hierfür zuständige Mitglied der Geschäftsleitung. Der Gesamtvorstand wird über die Ergebnisse der Bewertung informiert und steuert die Umsetzung erforderlicher Veränderungen. Die regelmäßige Bewertung der gesamten Geschäftsorganisation ist durch einen Prüfplan sichergestellt. Das Ergebnis der Bewertung sowie die Umsetzung notwendiger Änderungen werden dokumentiert.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird regelmäßig geprüft. Bei der Bewertung des Governance-Systems berücksichtigt der Gesamtvorstand Erkenntnisse, die die Funktion der internen Revision bei der von ihr durchgeführten Überprüfung der Geschäftsorganisation gewonnen hat, sowie die Erkenntnisse, zu denen die Schlüsselfunktionen bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind.

Der Gesamtvorstand ist bei der Bewertung des Governance-Systems zu dem Ergebnis gekommen, dass die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. Das Governance-System der VPV wird vor dem Hintergrund der Art, dem Umfang und seiner mittleren Komplexität (insbesondere Spezialisierung auf ausgewählte Versicherungssparten, nur in Deutschland operierender Versicherer sowie Fokussierung auf Privatkunden) der Geschäftstätigkeiten unter Beachtung inhärenter Risiken als geeignet umgesetzt betrachtet. Diese Einschätzung rührt u. a. aus einer achtsamen und anforderungsgerechten Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die Aufgaben der VMF sowie die aktuariellen Aufgaben im Allgemeinen werden von einem kompetenten Team von einschlägig ausgebildeten Aktuaren wahrgenommen.

Als weiteres Indiz für ein angemessenes Governance-System wertet die VPV die Tatsache, dass die Kundenbeschwerdequote gegen die VPV gering ist, und dass Rechtsstreitigkeiten mit Versicherungsnehmern in der Regel zu Gunsten der VPV beigelegt oder rechtskräftig abgeschlossen werden.

Alle genannten Funktionen und Prozesse sind eingerichtet, in den Strukturen des VPV-Konzerns gegenüber den Mitarbeitern kommuniziert und werden aktiv gelebt. Die genannten Funktionen sind

zum Teil personell miteinander verknüpft und wirken im Übrigen über eingerichtete Schnittstellen und Gremien wie dem Kooperationsforum Governance (Mitglieder: die vier Schlüsselfunktionen sowie der Verantwortliche Aktuar der VPV-LAG) und in monatlichen Koordinationsbesprechungen Governance (uRCF, Compliance und Interne Revision) eng zusammen. Unter Berücksichtigung dieser einzelnen Elemente wird die Angemessenheit des Governance-Systems der VPV-Gesellschaften bestätigt.

Alle anderen wesentlichen Informationen

Die bisherigen Ausführungen zum Governance-System sind vollständig und bedürfen keiner weiteren Ergänzungen.

C. Risikoprofil

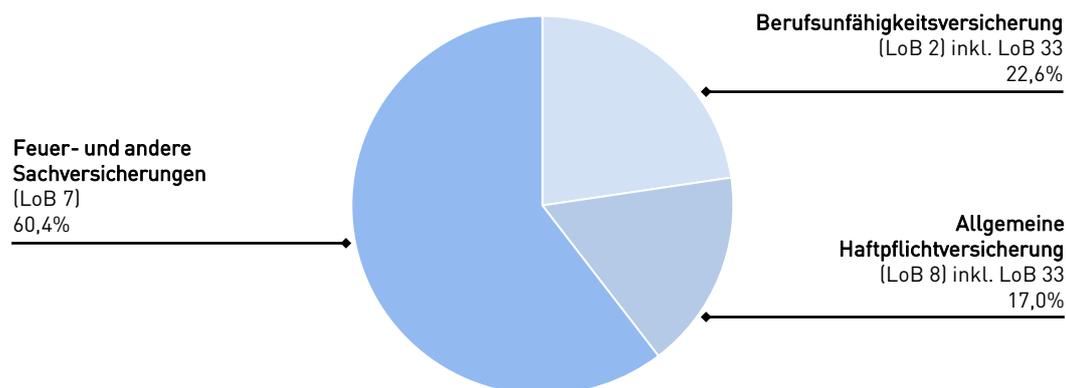
C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das vt. Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das vt. Risiko entsprechend der Solvency II Definition untergliedert sich in folgende Subrisiken:

- Sterblichkeitsrisiko: Gefahr einer nachteiligen Veränderung oder eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt
- Langlebigkeitsrisiko: Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Invalidität: Gefahr einer negativen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt
- Stornorisiko: Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice ergibt
- Kostenrisiko: Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt
- Revisionsrisiko: Gefahr einer nachteiligen Veränderung der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, Trend oder der Volatilität des Rentenzahlungswerts aufgrund einer Revision der Anspruchssituation ergibt
- Katastrophenrisiko: Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt

Das Produktportfolio der VPV beinhaltet wesentliche Geschäftsbereiche und damit Risiken aus dem Bereich Nicht-Leben, Kranken und Leben, wobei das vt. Risiko Leben nur von sehr untergeordneter Bedeutung ist. Weit gewichtiger sind die beiden Module der vt. Risiken Nicht-Leben und Kranken. Darüber hinaus ergibt sich bei der Betrachtung der Geschäftsbereiche ein differenziertes Bild. Wie aus dem nachfolgenden Schaubild hervorgeht ist der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) bei der VPV gemessen an den Bruttobeiträgen stark repräsentiert. Es handelt sich dabei um die Versicherungszweige Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung, Glasversicherung und Technische Versicherung. Der Anteil beträgt knapp über 60%. Daher wird bei der Risikobetrachtung auch besonderes Augenmerk auf diesen Bereich gelegt. In Bezug auf das Schaubild ist noch zu beachten, dass im Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2; Kranken nach Art der Nicht-Leben) neben der Allgemeine Unfallversicherung (ohne Renten in Leistung) auch die Allgemeine Unfallversicherung (nur Renten in Leistung) (LoB 33; Kranken nach Art der Leben) enthalten ist. Im Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8; Nicht-Leben (außer Kranken)) wird auch die Allgemeine Haftpflichtversicherung (nur Renten in Leistung) (LoB 33; Kranken nach Art der Leben) abgebildet. Grundsätzlich resultieren die vt. Risiken vorrangig aus zufallsbedingt auftretenden, unerwarteten Schadenaufwendungen, einer etwaigen unzureichenden Tarifikalkulation sowie aus dem Reserverisiko.

Zusammensetzung der Bruttobeitragseinnahmen



Das Zufallsrisiko der Schadenaufwendungen ist dadurch gegeben, dass sowohl die Anzahl als auch die Höhe der Schäden zufallsbedingt die jeweiligen Erwartungswerte übersteigen können. Grundsätzlich nimmt dieses Risiko gerade bei der Nicht-Lebensversicherung eine zentrale Rolle ein, da die versicherten Risiken in der Regel stark und ggf. auch asymmetrisch um den Erwartungswert schwanken. Generell müssen aus im Voraus festgelegten Prämien zukünftige Entschädigungen an Kunden geleistet werden, deren Umfang bei der Prämienfestsetzung nur bedingt abgeschätzt werden kann. Ursache möglicher Schätzfehler sind u. a. das Irrtumsrisiko, bei dem die angenommene Schadenverteilung von der tatsächlich aufgetretenen Schadenverteilung abweichen kann sowie das Änderungsrisiko, dass sich die bedeckten Risiken verändern. Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr der Unterreservierung von Schäden und der sich daraus ergebenden Belastung des vt. Ergebnisses.

Die Bewertung des vt. Risikos erfolgt zunächst anhand verschiedener statistischer sowie aktuarieller Auswertungen der aktuellen sowie vergangenen Geschäftsjahreskennzahlen zu Beitragseinnahmen, Schadenzahlungen und der Entwicklung der Rückstellungen. Die VPV verfügt zudem über ein partielles Risikomodell zur detaillierten Analyse des vt. Risikos, das ergänzend zu den Auswertungen anhand der Standardformel unter Solvency II eine vollständigere Sicht über das vt. Risikoprofil ermöglicht. Im Modell werden hierzu die Ultimate-Schäden auf Segmentebene bei Unterscheidung von Sockelschäden, Großschäden, Katastrophen und Ereignisschäden simuliert. Des Weiteren kann zwischen der Anfalljahressicht und der Bilanzsicht unterschieden werden. So können detaillierte Analysen zur Risikoeinschätzung durchgeführt und ausgewertet werden. Die Erkenntnisse sind maßgeblich für die Bewertung und Kontrolle der vt. Risiken und ergänzen darüber hinaus die Gestaltung und Beurteilung der Rückversicherung.

Das vt. Risiko dominiert insgesamt das Risikoprofil der VPV – unabhängig von der gewählten Art der Risikomessung stellt es vor dem Marktrisiko den größten Bestandteil des Gesamtrisikos dar. Hiervon hat wiederum das Naturkatastrophenrisiko den größten Anteil welches maßgeblich aus den Nicht-Leben-Verträgen hervorgeht. Am stärksten wirken sich hierbei Sturmgefahren aus. Das Naturkatastrophenrisiko im Bereich Kranken ist hingegen unwesentlich. Zur Beurteilung und Kontrolle des Naturkatastrophenrisikos werden regelmäßig Auswertungen erstellt. Ergänzend werden Risikoeinschätzungen und Analysen von externen Anbietern eingeholt.

Das Prämien- und Reserverisiko im Bereich Nicht-Leben ist ebenfalls als wesentliches Risiko einzustufen, auch wenn die Solvenzkapitalanforderung (SCR) im Verhältnis zum Naturkatastrophenrisiko lediglich ein Viertel beträgt. Dagegen dominiert im Bereich Kranken das Prämien- und Reserverisiko. Den Risiken aus der Prämienkalkulation und der Reservierung begegnet die VPV grundsätzlich durch den Einsatz mathematisch-statistischer Verfahren. Anhand derer können die aus der Kalkulation stammenden skizzierten Risiken entsprechend gesteuert und reduziert werden. Bei Bedarf werden hierzu bei der VPV auch Drohverlustrückstellungen gebildet, die anhand aktua-

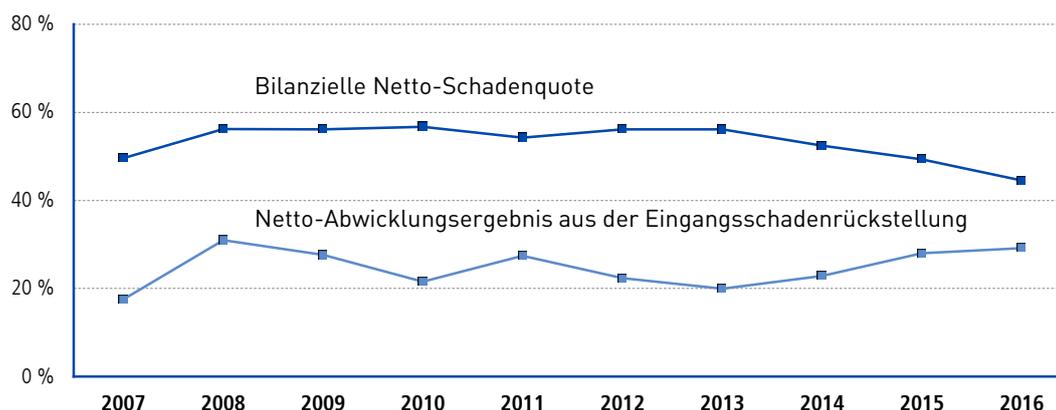
rieller Methoden ermittelt werden. Des Weiteren begegnet die VPV dem Prämien- und Reserverisiko durch eine sorgfältige Produktentwicklung, eingehende Risikoprüfungen aller Versicherungsanträge und Sicherheitszuschlägen in den Prämien. Seitens der VMF werden zusätzlich Kontrollen zur ausreichenden Tarifierung durchgeführt. In der Kompositversicherung ergaben sich im Geschäftsjahr grundsätzlich über alle Sparten hinweg Gewinne aus der Abwicklung der Schadenrückstellungen für eigene Rechnung. Dies ist ein Beleg für die ausreichende Dotierung der Schadenrückstellungen. Die Angemessenheit der Reserven wird zudem regelmäßig überprüft und ist insbesondere Bestandteil des Reserveberichts der VMF.

Die im Geschäftsjahr durchgeführten Untersuchungen anhand des partiellen Risikomodells ermöglichen eine Analyse der Belastung im Stressszenario. Für die Simulation werden hierzu die Annahmen aus der MFP hinsichtlich Beiträgen, Kosten und Schadenquoten verwendet. Die Modellparameter werden zunächst anhand des aktuellen Bestands kalibriert und um interne Experteneinschätzungen ergänzt. Zur Modellierung von Naturereignissen werden zusätzlich Risikoauswertungen externer Anbieter herangezogen. Insgesamt wird so gewährleistet, dass innerhalb des Modells der Bestand der VPV und die damit einhergehenden Risiken adäquat abgebildet werden. Als Stressszenario wird das 200-Jahres-Ereignis herangezogen. Dabei wird für eine Analyse der Geschäftsbereiche das Ergebnis zunächst in der Anfalljahressicht nach Rückversicherung betrachtet. Anschließend erfolgt eine Analyse des gesamten vt. Risikos unter Betrachtung des vt. Ergebnisses in der Bilanzsicht.

Die Gesamtbelastung in der Anfalljahressicht nach Rückversicherung beträgt im betrachteten Stressszenario 20% der Eigenmittel. Den größten Anteil dieses Stresses – mit fast 75% – weist der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) auf, wobei dabei die Verbundene Wohngebäudeversicherung mit allein fast 60% Anteil am Gesamtrisiko ausschlaggebend ist. Über 20% des Risikos fallen auf die Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2 und LoB 33), präsentiert durch die Allgemeine Unfallversicherung. Die Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 und LoB 33) verbucht 4% des Gesamtrisikos. Bei der Betrachtung des vt. Ergebnisses im 200-Jahres-Ereignis reduziert sich die Belastung auf etwas über 10% der Eigenmittel. Die Einschnitte sind demnach zwar massiv, aufgrund der aktuellen komfortablen Solvenzsituation ist die VPV allerdings dennoch in der Lage eine deutliche Überdeckung hinsichtlich der Solvenzquote im Stressszenario zu halten.

Einen zentralen Aspekt der Solvenzsituation der VPV stellt der umfangreiche Rückversicherungsschutz dar. Eine speziell auf die Risiken der VPV zugeschnittene Kombination aus verschiedenen Excess-of-Loss-, Quoten- und Stop-Loss-Verträgen ermöglicht eine effiziente Risikominderung. Die Rückversicherung wird hinsichtlich ihrer Wirkung regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei wird stets auf eine sehr gute Bonität der Rückversicherer geachtet. Der Verlauf der bilanziellen Netto-Schadenquoten, wie im nachfolgenden Schaubild ersichtlich, untermauert die risikomindernde Wirkung der Rückversicherung. Dies verdeutlicht sich ebenfalls im betrachteten Stresstest. Die Anfalljahressicht brutto im Vergleich zur Anfalljahressicht netto zeigt, dass die Belastung der Eigenmittel bei Wegfall der Rückversicherung auf 50% anstelle der bereits genannten 20% ansteigen würde.

Bilanzielle Netto-Schadenquoten und Netto-Abwicklungsergebnisse



Konzentrationsrisiken innerhalb der Versicherungstechnik werden durch ein Überwachungs- und Meldesystem erfasst, damit bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte Maßnahmen ergriffen werden können. Bisherige Untersuchungen des Versicherungsbestands und der Schadenverläufe haben keine Anzeichen für wesentliche Konzentrationsrisiken aufgezeigt.

Die VPV verwendet keine Zweckgesellschaften zur Übertragung von Risiken.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken resultieren aus nachteiligen Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Nach Solvency II wird das Marktrisiko in folgende Subkategorien untergliedert:

- Zinsrisiko: Gefahr eines Wertverlustes aus zinssensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Aktienrisiko: Gefahr eines Wertverlustes aus einer nachteiligen Veränderung der Höhe oder der Volatilität von Marktpreisen für Aktien
- Immobilienrisiko: Gefahr eines Wertverlustes aus einer nachteiligen Veränderung der Immobilienpreise
- Spread-Risiko: Risiko einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die durch Änderungen der Höhe oder der Volatilität von Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht werden
- Wechselkursrisiko: Risiko aus Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Wechselkursen
- Konzentrationsrisiko: Risiko kumulierter Engagements gegenüber derselben Gegenpartei. Das Untermodul Konzentrationsrisiko umfasst keine anderen Konzentrationsrisiken wie z. B. geografische Konzentrationen oder Sektorkonzentrationen der gehaltenen Vermögenswerte.

Das Spread-Risiko und das Marktkonzentrationsrisiko werden in Abschnitt C.3 (Kreditrisiko) nicht erneut aufgegriffen. Hiermit wird eine Konsistenz zu den unter Kapitel E beschriebenen Solvenzkapitalanforderungen hergestellt. Bei der VPV dominieren grundsätzlich die spezifischen Risiken Spread-Risiko und Zinsänderungsrisiko.

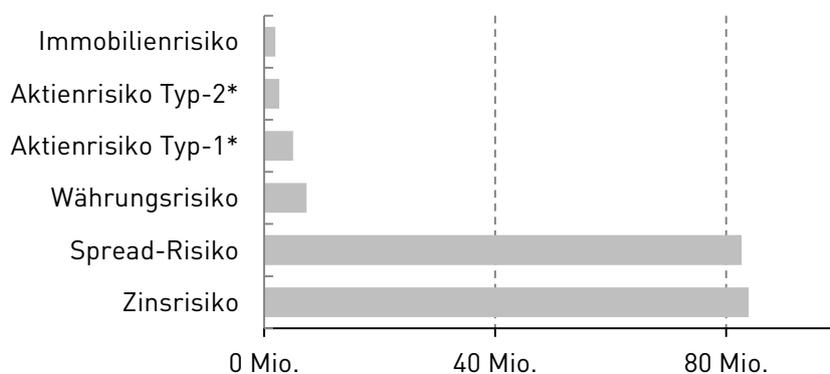
Den Marktrisiken begegnet die VPV im Rahmen der Kapitalanlagestrategie durch eine langfristig orientierte und gut diversifizierte Anlagepolitik, die regelmäßig anhand von ALM-Studien und der SAA überprüft wird. Die Anlagepolitik der VPV ist primär auf die nachhaltige Steigerung der Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Dabei steht der Grundsatz, eine größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Anlagen zu gewährleisten, stets im Vordergrund. Die VPV legt im

Rahmen der Anlagerichtlinien großen Wert auf die Diversifikation der Kapitalanlagen, um das unsystematische Risiko zu minimieren und die Risiko-Ertrags-Relation zu verbessern.

Im Rahmen der ALM-Studien wird zur Bewertung der Kapitalanlage und der Marktrisiken ein eigen für das dauerhaft anhaltende Niedrigzinsumfeld entwickeltes Szenario herangezogen. Die Annahmen dieses Szenarios stehen im Einklang mit der MFP, die von der Geschäftsleitung in Abstimmung mit den Fachbereichen festgelegt wird. Insbesondere wird die anhand der langfristigen Kapitalanlageallokation motivierte Investmentstrategie berücksichtigt. Mittels stochastischer Szenarien werden wahrscheinlichsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktpfaden getroffen. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die etwaige Anpassung und Umsetzung der Strategie und liefern die Möglichkeit, die Marktrisiken des Kapitalanlagebestandes zu analysieren. Die Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen des Kapitalanlagemanagements inkl. der SAA verknüpft, so dass marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch deren Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie einfließen können. So wird sichergestellt, dass die Risiken nicht unterschätzt werden und andererseits sich bietende Chancen im Rahmen der Risikotragfähigkeit genutzt werden können.

Das Marktrisiko nimmt nach dem vt. Risiko den größten Bestandteil des Risikos der VPV ein. Die Struktur der Kapitalanlagen der VPV im Geschäftsjahr 2016, die in Kapitel D.1 aufgeführt und erläutert wird, induziert bereits die wesentlichen Marktrisiken der VPV, wie sie sich auch in den unterschiedlichen Risikobetrachtungen bestätigen – sei es gemäß der Standardformel, bei der Berechnung des GSB oder bei Betrachtung der Analysen aus ALM-Studien und der SAA. Der nachfolgenden Abbildung ist die Zusammensetzung der Vermögenswerte zu entnehmen.

Exposure der Kapitalanlage in Marktwerten nach Risikoarten



*Basisschockszenario bei Typ-1 niedriger als bei Typ-2

Aufgrund des hohen Anteils festverzinslicher Wertpapiere sind das Zinsanstiegsrisiko sowie das Spread-Risiko die wesentlichen Ursachen, die zu einem Rückgang der Bewertungsreserven und damit zu einer Belastung der Eigenmittel führen können. Das Zinsrückgangsrisiko ist hingegen aufgrund des kleinen Bestands an Renten und der vorwiegenden Kurzläufigkeit der vt. Verpflichtungen insgesamt unwesentlich. Das Spread-Risiko wird durch pro Ratingklasse und pro Emittent vergebene Limite kontrolliert, deren Einhaltung durch das Kapitalanlagecontrolling und das ZRC überwacht wird.

Wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich wird, ist die VPV hauptsächlich in Anlagen guter Bonität investiert. Dadurch kann die Kreditqualität der Kapitalanlagen weiterhin hoch gehalten werden. Die Maßnahmen der VPV zur Minderung der Liquiditätsrisiken (Kapitel C.4) führen indes dazu, dass die Materialisierung des Zins- und Spread-Risikos effektiv reduziert werden kann.

Rating Direktbestand zum 31.12.2016

Ohne Rating

2,4 % [2,3 %]

B+ bis B-

0,5 % [0,0 %]

BB+ bis BB-

1,0 % [1,5 %]

BBB+ bis BBB-

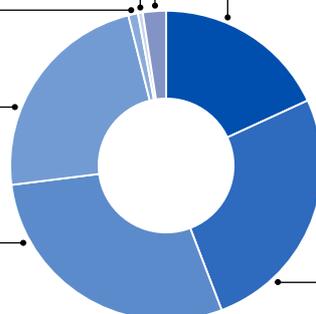
23,1 % [17,8 %]

A+ bis A-

28,8 % [31,2 %]

AAA
18,1 % [19,4 %]AA+ bis AA-
26,1 % [27,8 %]

[] 31.12.2015



Des Weiteren ist die VPV den Risiken aus Aktieninvestments, Beteiligungen, Immobilien sowie Fremdwährungen ausgesetzt. Das Aktieninvestment wird von VPV-Kapitalanlageexperten – unterstützt durch die Beratung externer Anbieter – sorgfältig ausgewählt. Die VPV spricht sich gegen eine statische Absicherung des Aktienrisikos aus. Stattdessen erfolgt ein enges Monitoring der Investments und des Marktes zum punktuellen Einsatz von Wertsicherungsinstrumenten. Vor dem Hintergrund der gewünschten regelmäßigen Dividendenerträge und der langfristig ausgerichteten Buy-and-Hold-Strategie hat die VPV im Geschäftsjahr 2016 auf eine Sicherung gegen Kursschwankungen der Aktien verzichtet. Die Beteiligungen der VPV sind im Geschäftsjahr planmäßig aufgrund weiterer Abrufe angewachsen, so dass das eingegangene Risiko hiermit ebenfalls angestiegen ist. Sowohl die Fondsinvestments im Rahmen der Beteiligungen als auch die Immobilienfonds der VPV unterliegen jeweils einem gesonderten Management. Das Risiko aus Direktimmobilien ist hingegen unwesentlich. Die VPV hat das Investment in US-Dollar notierte Anleihen im Geschäftsjahr ausgebaut, um das im Vergleich zum Euroland höhere Renditeniveau in anderen Währungen zu nutzen. Die damit einhergehenden Fremdwährungsrisiken unterliegen einem separaten Monitoring. Deren Absicherung wurde anhand von ausgewählten Devisentermingeschäften im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 erhöht. Das verbleibende Fremdwährungsrisiko ist damit geringfügig.

Im Bereich der Kapitalanlagen ist durch entsprechende Anlagerichtlinien ausreichend Vorsorge zur Reduktion von Konzentrationsrisiken getroffen worden. Diese können daher als unwesentlich eingestuft werden. Bei Überschreitung der vorgegebenen Limite und Schwellenwerte wird ein Eskalationsverfahren gestartet, entsprechende Maßnahmen folgen unmittelbar.

Die Kapitalanlagestrategie und der Umgang der VPV mit den Marktrisiken gewährleisten somit insgesamt den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Gemäß obigen Ausführungen ist die VPV in der Lage ihre Risiken umfangreich und im Detail zu überwachen und zu steuern. Insbesondere wird dabei für alle Risikoarten der GSB bestimmt. Der Grundsatz, eine größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Anlagen zu gewährleisten, steht in Einklang mit den im Allgemeinen kurzläufigen und schwankenden Verpflichtungen der Schadenunfallversicherung. Somit erfolgt die Kapitalanlage stets im besten Interesse der Versicherungsnehmer, so dass keine Interessenskonflikte entstehen. Die genannten Derivate dienen ausschließlich zur Minderung des Aktien- und Fremdwährungsrisikos. Risikokonzentrationen werden effektiv vermieden.

Zur Beurteilung der Kapitalanlage in extremen Marktsituationen wurden im Geschäftsjahr die folgenden Annahmen getroffen. Für das Spread-Risiko der festverzinslichen Titel wird entgegen der Vorgaben der Standardformel unter Solvency II ebenfalls ein Risiko für EU-Staatsanleihen analog zu Nicht-EU-Staatsanleihen unterstellt. Hiermit soll den anhaltenden politischen und finanzwirtschaftlichen Herausforderungen innerhalb Europas Rechnung getragen werden. Das sei-

tens der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) verwendete Referenzportfolio zur Bestimmung des Zinsänderungsrisiko erweist sich für die VPV als konsistent zum Anlageportfolio, so dass die Annahmen für die Stressbetrachtung übernommen werden. Für das Risiko aus dem Aktiendirektmandat werden Volatilitäts-schätzungen seitens dritter Experten eingeholt. Für die endgültige Stressbetrachtung werden zusätzlich vom Kapitalanlagecontrolling Sicherheitszuschläge festgelegt. Für die Risikoeinschätzung der Fonds sowohl im Rahmen von Beteiligungen als auch in Form von Immobilieninvestments wird auf Expertisen zurückgegriffen, um so das eingegangene Risiko adäquat einzuschätzen. Hierzu werden die Fonds anhand von Unterkategorien auf IPD-Indizes der Sektoren Residential, Retail, Office und Industrial für Deutschland, Europa, USA und Australien abgebildet. Nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risiken entsteht insgesamt eine Belastung der Eigenmittel von knapp 15 Prozent. Auch nach einem solch massiven Rückgang der Vermögenswerte weist die VPV ceteris paribus weiterhin eine komfortable Solvenzsituation aus.

Die VPV verwendet keine Zweckgesellschaften zur Übertragung von Risiken.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko subsumiert das Gegenparteiausfallrisiko, das Spread-Risiko sowie Marktrisikokonzentrationen. Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder der nachteiligen Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Fluktuationen der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldern ergibt. Das Spread-Risiko und das Marktkonzentrationsrisiko werden innerhalb des Abschnitts C.2 zum Marktrisiko behandelt. Hiermit wird eine Konsistenz zu den unter Kapitel E beschriebenen Solvenzkapitalanforderungen hergestellt.

Für die VPV besteht das Gegenparteiausfallrisiko im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Rückversicherern, aus Derivaten und Bankguthaben sowie gegenüber Versicherungsnehmern. Insgesamt ist die VPV mit einem moderaten Gegenparteiausfallrisiko konfrontiert. Der Anteil am Risiko liegt weit unter 5%. Die VPV verzichtet daher aus Proportionalitätsgründen auf eine Durchführung separater Stresstests sowie Sensitivitätsanalysen.

Die Zusammenarbeit der VPV mit Rückversicherern basiert auf jahrelangen Erfahrungen. Die VPV konzentriert sich dabei auf Rückversicherer mit sehr guten Ratings und achtet gleichzeitig auf eine angemessene Diversifikation des Risikos. Aus diesem Grund wird das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern als sehr gering eingestuft.

Die Forderungsbeträge gegenüber den Rückversicherern stellen sich wie folgt dar:

	Forderung TEUR	Rating
Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland München	2.714	AA-
SCOR Global P&C Deutschland, Köln	48	AA-
CCR Re, Paris	15	A-
E+S Rückversicherung AG, Hannover	21	AA-
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, München	10	AA-

Zur Eingrenzung des Ausfallrisikos von Forderungen aus Derivaten und Bankguthaben ist die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, beauftragt, etablierte Banken mit gutem Rating auszuwählen.

Dem Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird durch ein effektives Forderungsmanagement und – soweit notwendig – durch zusätzliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen begegnet. Zum Bilanzstichtag hatte die VPV 319 TEUR ausstehende Forderungen ge-

genüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt 90 Tage überschritten hat. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre beträgt 1,5%.

Die VPV verwendet keine Zweckgesellschaften zur Übertragung von Risiken.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiken versteht die VPV die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachzukommen, bei Bedarf keine ausreichende Liquidität beschaffen oder aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen zu können (Liquidierbarkeitsrisiko).

Es muss jederzeit gesichert sein, dass die VPV ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Durch die ALM-Studien, die konzernweite Kapitalanlagenplanung und die detaillierte Liquiditätsplanung ist die VPV in der Lage, kurzfristig und für viele Jahre im Voraus die über Kapitalerträge und Fälligkeiten erzeugte Liquidität sowohl zeitlich als auch quantitativ an den versicherungsseitigen Liquiditätsbedarf anzupassen und insbesondere die Differenz zwischen erhaltenen Beiträgen und Versicherungsleistungen ausgleichen zu können. Dies gilt auch dann, wenn alle Anleihen mit einem Kündigungsrecht nicht zum erwarteten Kündigungstermin zurückgezahlt werden sollten. Die Anlagepolitik verfolgt dabei stets das Ziel einer jederzeitigen und nachhaltigen Sicherstellung der Liquidität und der Vermeidung von Liquiditätsengpässen.

Sollte im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen des Liquiditätsbedarfs ein Anpassungsbedarf angezeigt werden, so passt die VPV ihre Anlagestruktur entsprechend an. Die detaillierte unterjährige Liquiditätsplanung ermöglicht zudem eine zielgenaue kurzfristige Liquiditätssteuerung. Im Berichtsjahr sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 3.662 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken sind solche Gefahren zu verstehen, die aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen (Kontroll-) Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse (z. B. Systemausfall, Betrug, Fehler) entstehen können. Entsprechend dieser Kategorisierung werden bei der VPV speziell folgende vier Kriterien untersucht, aus denen operationelle Risiken entstehen können:

- Interne Prozesse
- Systeme (IT)
- Externe Ereignisse
- Beschäftigte

Rechtliche und steuerliche Risiken werden ebenfalls unter der Kategorie operationelle Risiken geführt und geprüft.

Den operationellen Risiken begegnet die VPV mit einem ursachenbezogenen Risikomanagement und einem konzernweiten Vorsorgesystem. Das Vorsorgesystem dient ex ante zur Risikoreduktion und ex post zur Begrenzung der Auswirkungen eingetretener Risiken auf Prozesse und Systeme. Es setzt sich aus einem webbasierten IKS, den systemseitigen Sicherungen und einem Business Continuity Managementsystem zusammen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungslegungsprozesses wird ebenfalls durch das IKS gesichert. Das IKS wird in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft. Das operationelle Risiko der VPV wird im Rahmen des IKS in Form von Penetrationstest (IT-Stresstest) gestresst.

Präventiv wirkende Maßnahmen werden durch das Notfallmanagement ergänzt, das regelmäßig mit verschiedenen Szenarien sowohl in der Theorie als auch in der Praxis gestresst wird und für die Einleitung von Sofortmaßnahmen im eingetretenen Risikofall zur Verfügung steht. Auch dadurch konnte die VPV in den vergangenen Jahren große Fortschritte in der Sensibilisierung der Mitarbeiter und Führungskräfte für operationelle Risiken im Konzern erzielen. Im Konzern hat sich eine sehr gute Risikokultur etabliert, die damit einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Risikoreduktion, insbesondere bei der Risikokategorie der operationellen Risiken, leistet.

Die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Personalstrategie umfasst u. a. vielfältige Aus- und Weiterbildungskonzepte sowie Sozialleistungen. Diese sind entscheidende Bindungsfaktoren der VPV, mit denen den Risiken im Personalbereich begegnet wird.

Als Konsequenz aus dem Beitritt zum Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten wurde in der Vergangenheit ein Compliance Management System für den Vertrieb nach den Grundsätzen des Prüfungsstandards 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer umgesetzt. Hierbei wurden die jeweiligen Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex dahingehend betrachtet, ob die vorhandenen Richtlinien, Prozesse und Kontrollen geeignet sind, die Verpflichtungen abzudecken und damit risikomindernd oder sogar vermeidend zu wirken. Das System wird regelmäßig einer Prüfung durch Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten und die aktuelle Rechtsprechung werden regelmäßig durch die Konzernrechtsabteilung beobachtet. Die Rechtslage wird durch Mitarbeit in Gremien und Verbänden antizipiert, um auf Chancen und Risiken aus Veränderungsimpulsen frühzeitig reagieren zu können. Die Fachbereiche werden bei rechtlichen Beratungen, Vertragsabschlüssen und Verhandlungen bei Bedarf durch die Konzernrechtsabteilung unterstützt.

Die Konzernsteuerabteilung beobachtet und überprüft stetig Änderungen der Steuergesetzgebung auf etwaigen Handlungsbedarf. Des Weiteren wirkt die Konzernsteuerabteilung auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen hin.

Der SCR-Beitrag des operationellen Risikos zum Gesamtrisiko beträgt ca. 6 %.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken können durch das Nichterreichen der strategischen Ziele, falsche Geschäftsentscheidungen und die sich daraus ergebenden negativen Folgen auf den Unternehmenswert entstehen. Sie können auch durch eine mangelnde Anpassungsfähigkeit an bestehende oder absehbare Umweltfaktoren entstehen. Das Chancenmanagement muss diese Möglichkeiten rechtzeitig aufzeigen, damit die richtigen strategischen Schlüsse und Entscheidungen getroffen werden können. Die VPV ermittelt, bewertet und kategorisiert die strategischen Risiken im konzernweitlichen Prozess der Risikoidentifikation. Sie unterliegen im Rahmen dieses Prozesses einer regelmäßigen Überprüfung. Die VPV begegnet diesen Risiken u. a. durch eine regelmäßige Überprüfung der Unternehmensstrategie.

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer potenziellen Schädigung des Rufs eines Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können. Sie können sich damit direkt oder indirekt auf zukünftiges Geschäftsvolumen auswirken. Des Weiteren korrelieren sie in der Regel mit Risiken anderer Risikokategorien. Die VPV minimiert diese Risiken durch verantwortungsvolles und kundenorientiertes Handeln sowie durch wettbewerbsgerechte Produkte. Dennoch kann sich die VPV in Fällen negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche dem nicht entziehen. Die VPV sieht aber auch Chancen, sich mit bedarfsgerechten Produkten und hervorragender Beratungs- und Servicequalität von Wettbewerbern abzuheben.

Andere wesentliche Risiken bestehen nicht. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren hat bestätigt, dass die VPV mit ihrer strategischen Ausrichtung die Weichen richtig gestellt und bereits heute ihr Produktportfolio strategisch erweitert hat.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den Kapiteln C.1 bis C.6 enthalten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke basiert auf einem ökonomischen Bewertungsansatz. Gemäß § 74 Abs. 2 VAG werden die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Eine Berichtigung der Bewertung, um die Bonität des Versicherungsunternehmens zu berücksichtigen, findet nicht statt.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist seitens der Rechtsgrundlagen von Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vorgegeben. Stufe 1 sieht eine Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen vor, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten notiert sind. Sofern die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, erfolgt eine Bewertung zu Marktpreisen ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert sind (Stufe 2). Hierbei sind Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt zu berücksichtigen. Fehlt es an Marktpreisen an aktiven Märkten, so sind in Stufe 3 der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden heranzuziehen, um die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu bestimmen (siehe Kapitel D.4).

Auch die vt. Rückstellungen werden gemäß Solvency II ökonomisch bewertet. Gemäß § 75 Abs. 2 VAG entspricht der Wert der vt. Rückstellungen dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.

Demzufolge unterscheidet sich die Bewertung der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und vt. Rückstellungen unter Solvency II grundlegend von der nach dem Vorsichtsprinzip geprägten handelsrechtlichen Bilanzierung.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht quantitativ und qualitativ beschrieben sowie der handelsrechtlichen Bilanzierung gegenübergestellt.

D.1 Vermögenswerte

Struktur der Vermögenswerte

Aktiva 31.12.2016	Solvency II TEUR	HGB TEUR	Abw. TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	48	-48
Latente Steueransprüche	2.039	0	2.039
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	93.406	81.989	11.417
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	550	549	1
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0
Aktien	4.973	4.771	202
Anleihen	82.654	71.529	11.125
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.989	3.899	90
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1.239	1.239	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	11.171	12.527	-1.356
Nicht-Leben und nach Art der Nicht-Leben betriebene Kranken	7.248	8.544	-1.296
Leben und nach Art der Leben betriebene Kranken außer Kranken und fonds- und indexgebundene Verträge	3.924	3.983	-59
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.697	1.697	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	9.611	2.808	6.803
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	65	65	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	363	363	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	1.440	-1.440
Summe Vermögenswerte	118.354	100.937	17.416

Beschreibung der Bewertungsgrundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Für immaterielle Vermögensgegenstände (hier: EDV-Software) erfolgt kein Wertansatz in der Solvenzbilanz, da diese Vermögensgegenstände schwer veräußerbar sind.

In der Handelsbilanz werden entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Der Bewertungsunterschied ist somit der Wertansatz in der Handelsbilanz.

Latente Steueransprüche [Aktive latente Steuern]

In der Solvenzbilanz werden Steuerentlastungen, die sich bei den Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz ergeben, als latente Steueransprüche angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dabei zu einer künftigen Steuerentlastung führen.

In der Solvenzbilanz errechnen sich die latenten Steuern aus den temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz. Bei Auslegungsfragen wird auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 12 zurückgegriffen. Die Differenzen werden mit dem kombinierten Steuersatz von 32,5 % bewertet. Latente Steueransprüche werden mit latenten Steuerschulden weder saldiert noch diskontiert. In der Solvenzbilanz liegt bei den latenten Steuern insgesamt ein Passivüberhang vor.

In der Handelsbilanz erfolgt aufgrund der steuerlichen Eigenschaft als Organgesellschaft gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs Standard DRS 18 kein Ansatz von latenten Steuern.

Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge) [Kapitalanlagen]*Immobilien (außer zur Eigennutzung) [Grundstücke und Bauten]*

In dieser Position wird ein vermietetes Objekt ausgewiesen.

In der Solvenzbilanz ist das Objekt mit dem Zeitwert angesetzt, der gemäß § 55 RechVersV nach der Ertragswert-Methode ermittelt wird.

In der Handelsbilanz erfolgt der Wertansatz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden berücksichtigt.

Aufgrund der in der Handelsbilanz im Vorjahr erfolgten außerplanmäßigen Abschreibung auf den Zeitwert besteht zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz derzeit kein wesentlicher Bewertungsunterschied.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen [Beteiligungen]

Unter dieser Position sind direkt gehaltene Beteiligungen an Kommanditgesellschaften, die sich zwischenzeitlich in Abwicklung befinden, in geringer Höhe ausgewiesen.

Als Zeitwert wird in der Solvenzbilanz das anteilige Kommanditkapital analog der Handelsbilanz angesetzt. Dadurch ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Aktien

Aktiva 31.12.2016	Solvency II TEUR	HGB TEUR	Abw. TEUR
Aktien	4.973	4.771	202
Aktien - notiert	4.973	4.771	202
Aktien - nicht notiert	0	0	0

Die Aktien betreffen getätigte Investitionen in ein Aktienportfolio. Es handelt sich hierbei um notierte Aktien.

In der Solvenzbilanz wird der Zeitwert der Aktien gemäß § 56 RechVersV anhand von Börsenkursen zum Bilanzstichtag ermittelt.

In der Handelsbilanz erfolgt die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, da der gesamte Bestand dazu bestimmt ist, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz ergeben sich Bewertungsunterschiede durch unterschiedliche Aktienkurse.

Anleihen [Wertpapiere]

Aktiva 31.12.2016	Solvency II TEUR	HGB TEUR	Abw. TEUR
Anleihen	82.654	71.529	11.125
Staatsanleihen	22.350	18.529	3.821
Unternehmensanleihen	60.304	53.000	7.303

– Staatsanleihen

In dieser Position werden alle Wertpapiere der handelsrechtlichen Bilanzpositionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und -darlehen ausgewiesen, die von öffentlicher Hand begeben werden, sei es von Zentralstaaten/Bundesstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, multinationalen Entwicklungsbanken, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen. Ebenfalls werden in dieser Position zum Teil Anleihen mit Staatsgarantie erfasst.

Für liquide börsennotierte Anleihen wird in der Solvenzbilanz der Börsenkurs zzgl. Stückzinsen zum Stichtag angesetzt. Für alle anderen Papiere wird der Wert anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt.

In der Handelsbilanz erfolgt der Wertansatz für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit diese im Anlagevermögen gehalten werden, gemäß § 341 b HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzgl. Abschreibungen. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt. Die Namensschuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zins- bzw. Spreadniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang stille Reserven. Entsprechend bestehen bei einer Spreadausweitung stille Lasten bzw. bei einer Spreadeinengung stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zins- und Spreadniveaus Nettoreserven. Außerdem werden in der Solvenzbilanz enthaltene Stückzinsen handelsrechtlich in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ berücksichtigt.

– Unternehmensanleihen

In dieser Position werden alle Wertpapiere der handelsrechtlichen Bilanzpositionen Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen ausgewiesen, die von Finanz- und Industrieunternehmen begeben werden bzw. nicht der Position Staatsanleihen zuzuordnen sind.

Für liquide börsennotierte Anleihen wird in der Solvenzbilanz der Börsenkurs zzgl. Stückzinsen zum Stichtag angesetzt. Für alle anderen Papiere wird der Wert anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt.

In der Handelsbilanz werden Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit den Anschaffungskosten bewertet. Der Wertansatz für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgt, soweit diese im Anlagevermögen gehalten werden, gemäß § 341 b HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzgl. Abschreibungen. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wird gemäß § 256 a HGB der Wert in Originalwährung zum fortgeführten Devisenanschaffungskurs in Euro umgerechnet. Die Namensschuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zwi-

schen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zins- bzw. Spreadniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang stille Reserven. Entsprechend bestehen bei einer Spreadausweitung stille Lasten bzw. bei einer Spreadeinengung stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zins- und Spreadniveaus Nettoreserven. Außerdem werden in der Solvenzbilanz enthaltene Stückzinsen handelsrechtlich in der Position „Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ berücksichtigt.

Organismen für gemeinsame Anlagen [Investmentfonds]

In dieser Position werden Fonds ausgewiesen, die hauptsächlich in Immobilien investieren.

In der Solvenzbilanz werden die Fonds mit dem Net-Asset-Value (NAV) zum Stichtag bzw. mit dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften übermittelten Rücknahmewerten zum Stichtag ermittelt.

In der Handelsbilanz werden die Anteile an Investmentvermögen, soweit diese dem Anlagevermögen zugeordnet sind, mit den Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertungsunterschiede der Fondsanteile werden überwiegend durch abweichende Zeitwerte der von den Fonds gehaltenen Immobilien bestimmt. Entsprechend entstehen auf Fondsebene stille Reserven oder stille Lasten.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter dieser Position werden die Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt in der Handelsbilanz zum Nennwert. In der Solvenzbilanz wird aufgrund der kurzen Laufzeiten der Buchwert angesetzt. Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit kein Bewertungsunterschied.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen [Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen]

Aktiva 31.12.2016	Solvency II TEUR	HGB TEUR	Abw. TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	11.171	12.527	-1.356
Nicht-Leben und nach Art der Nicht-Leben betriebene Kranken	7.248	8.544	-1.296
Nicht-Leben außer Kranken	2.467	3.103	-636
Nach Art der Nicht-Leben betriebene Kranken	4.781	5.441	-660
Leben und nach Art der Leben betriebene Kranken außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene	3.924	3.983	-59
Nach Art der Leben betriebene Kranken	3.924	3.983	-59
Leben außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene	0	0	0

Dargestellt ist der an die Rückversicherung zedierte Anteil an den vt. Brutto-Rückstellungen.

Die Rückstellungen, die unter „Nicht-Leben und nach Art der Nicht-Leben betriebene Kranken“ zusammengefasst sind, setzen sich in der Solvenzbilanz aus Schaden- und Prämienrückstellungen zusammen. Dabei wird als Schadenrückstellung der Barwert für die erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen verwendet. Es wurde bei der Ermittlung der Beträge das Chain-Ladder-Verfahren angewendet. Als Prämienrückstellung wird die Differenz aus erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen zzgl. erwarteter zukünftiger Kosten und erwarteter zukünftiger Prämien aus Mehrjahres-

verträgen zzgl. Beitragsüberträgen verwendet. Für beide Rückstellungsarten wurden die Berechnungen sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis durchgeführt und daraus die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berechnet.

Bei den zedierten Rückstellungen für Versicherungen nach „Leben und nach Art der Leben betriebene Kranken außer Kranken und fonds- und indexgebundene“ handelt es sich um den zedierten Anteil an den Renten-Deckungsrückstellungen für Unfall- und Haftpflichtrenten. In der Solvenzbilanz handelt es sich dabei um den Barwert der zu erwartenden zukünftigen Zahlungen für Rentenfälle unter Berücksichtigung von Kosten und vorzeitigen Abgängen.

In der Handelsbilanz erfolgt der Ausweis der Rückversicherungsanteile auf der Passivseite als Abzugsbetrag von den vt. Bruttoregistrierungen. Die Ermittlung erfolgt entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit den Rückversicherern.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz resultiert aus den unterschiedlich vorgeschriebenen Methoden für die Berechnung der vt. Rückstellungen. Die handelsrechtliche Ermittlung ist geprägt vom Vorsichtsprinzip und daher deutlich höher als der Zeitwertansatz in der Solvenzbilanz.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft]

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (s. a. G.) betreffen fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern (im Wesentlichen Beitragsforderungen).

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeit von bis zu einem Jahr erfolgt die Bewertung zum Nennwert abzgl. Wertberichtigungen.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit kein Bewertungsunterschied.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In dieser Position werden Abrechnungsforderungen aus der Rückversicherung sowie Gewinnanteilsforderungen aus einer Jahresüberschaden-Rückversicherung (Mehrbranchen-Stop-Loss (MBSL)) ausgewiesen.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeit von bis zu einem Jahr wird der Ansatz der Rückversicherungsforderungen in der Solvenzbilanz zum Nennwert analog der handelsrechtlichen Bewertung vorgenommen. Wegen des Imparitätsprinzips erfolgt handelsrechtlich kein Ansatz der Gewinnanteilsforderung aus dem MBSL-Vertrag.

Der Bewertungsunterschied ist die Gewinnanteilsforderung aus dem MBSL-Vertrag.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [Sonstige Forderungen]

In diesem Posten werden Forderungen aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr und aus der Inanspruchnahme von Kreditlinien ausgewiesen. Des Weiteren umfasst dieser Posten Forderungen gegenüber der Finanzbehörde sowie Zinsen, Mieten und Nebenkosten.

Die Bewertung erfolgt sowohl in der Solvenz- als auch in der Handelsbilanz zum Nennwert. Daher besteht kein Bewertungsunterschied.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt sowohl in der Solvenz- als auch in der Handelsbilanz zum Nennwert.

Es besteht kein Bewertungsunterschied.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In der Handelsbilanz werden noch nicht fällige Zinsen als Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. In der Solvenzbilanz sind diese bereits im Zeitwert bei der entsprechenden Kapitalanlagenposition enthalten und werden somit als Abgrenzungsposten nicht separat ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**Verwendete Hauptannahmen bei der Berechnung der Best Estimate Rückstellung und Risikomarge**

Die folgende Tabelle stellt die vt. Rückstellungen unter Solvency II getrennt nach Geschäftsbereichen dar.

Vt. Rückstellungen - Solvency II	31.12.2016
	TEUR
Nicht-Leben (außer Kranken)	
Feuer- und andere Sachversicherungen	22.900
Best Estimate Rückstellung	18.429
Risikomarge	4.471
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.683
Best Estimate Rückstellung	1.877
Risikomarge	806
Verschiedene finanzielle Verluste	1
Best Estimate Rückstellung	0
Risikomarge	1
Kranken (nach Art der Nicht-Leben)	
Berufsunfähigkeitsversicherung	8.238
Best Estimate Rückstellung	6.736
Risikomarge	1.502
Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene)	
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	87
Best Estimate Rückstellung	85
Risikomarge	2
Kranken (nach Art der Leben)	
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	6.568
Best Estimate Rückstellung	6.535
Risikomarge	33
Vt. Rückstellungen - Solvency II	40.477
Best Estimate Rückstellung	33.662
Risikomarge	6.815

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die vt. Rückstellungen setzen sich aus dem Best Estimate (BE) –dem besten Schätzwert der vt. Rückstellungen – und der Risikomarge zusammen. Im Folgenden wird auf die einzelnen Komponenten eingegangen sowie deren Berechnung skizziert.

Best Estimate (Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben)

Der BE ist der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnete mit Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen.

Der überwiegende Teil der Rückstellungen, die unter Nicht-Leben-Segmente zusammengefasst sind, setzt sich zusammen aus Schaden- und Prämienrückstellungen je Geschäftsbereich. Die Ermittlung der Schadenrückstellung erfolgt mit Hilfe des Chain-Ladder-Verfahrens. Hierbei werden bei der Ermittlung der Schadenrückstellungen Aufwandsdreiecke auf Anfalljahresbasis inkl. Berücksichtigung von externen Schadenregulierungskosten und ohne Inflationsbereinigung zugrundegelegt und die ermittelten Chain-Ladder-Faktoren um Ausreißer bereinigt. Aus diesen Größen wird ein Barwert mit Hilfe der verwendeten Zinsstrukturkurve gebildet. Da in den Daten die internen Schadenregulierungskosten nicht enthalten sind, werden diese mit einer aktuariellen Methode in Anlehnung an das Paid-to-Paid-Verfahren erfasst und additiv ergänzt.

Als Prämienrückstellung wird die Differenz aus erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen zzgl. erwarteter zukünftiger Kosten und erwarteter zukünftiger Prämien aus Mehrjahresverträgen und Beitragsüberträgen verwendet. Zur Ermittlung der Prämienrückstellung wird eine vereinfachte Methode mit Hilfe von Schaden-Kosten-Quoten und geschätzter zukünftiger Prämieinnahmen angewendet. Als Prämieinnahmen werden die zukünftigen Prämien von mehrjährigen Verträgen herangezogen. Als Annahme für zukünftige Schäden wird die unten ausgewiesene Ultimate-Schadenquote sowohl auf diese Prämieinnahmen als auch auf die Beitragsüberträge angewendet. Eine Einschätzung der zukünftigen Kosten wird mit Hilfe der geplanten Kostenquote vorgenommen. Dabei wird die Kostenquote auf die Prämieinnahmen angewendet; auf die Beitragsüberträge wird nur die Verwaltungskostenquote angewendet. Bei der funktionellen Invaliditätsversicherung innerhalb des Bereichs Kranken wird ein Beitragsstorno unterstellt. Aus diesen Größen wird ein Barwert mit Hilfe der verwendeten Zinsstrukturkurve gebildet.

Der Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste wird aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nach HGB bewertet.

Best Estimate (Leben und Kranken nach Art der Leben)

Bei der Rückstellung für Leben (außer Fonds- und Indexgebundene Versicherungen) sowie Kranken nach Art der Leben werden die Deckungsrückstellungen für Haftpflicht – respektive Unfallrenten ausgewiesen. Dabei handelt es sich um den Barwert der zu erwartenden zukünftigen Zahlungen für Rentenfälle unter Berücksichtigung von Kosten und vorzeitigen Abgängen. Als Ausscheidungsordnung wird fallbezogen die DAV 2006 HUR oder die DAV 2008 P zugrunde gelegt. Eine Diskontierung wird mit der verwendeten Zinsstrukturkurve durchgeführt.

Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen eines anderen Versicherungsunternehmens zu übernehmen. Die Risikomarge berücksichtigt insbesondere das Risiko höherer Auszahlungsströme für Schäden bzw. Versicherungsleistungen und für den Versicherungsbetrieb als geschätzt (Zufallsrisiko, Irrtumsrisiko). Die Bewertung der Risikomarge erfolgt als Aufschlag zum BE dergestalt, dass damit die planmäßigen Kapitalkosten verdient werden. Zur Berechnung wird ein Kapitalkostensatz von 6 % angesetzt. Der Wertansatz zur Ermittlung der Risikomarge erfolgt gemäß Hierarchiestufe 3 auf Basis approximierter Zeitreihen für das SCR proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwertes des Portfolios. Die Berücksichtigung der Risikomarge bewirkt, dass der erwartungsgemäß von den Prämien nicht benötigte Teil zum Bilanzstichtag nicht in Gänze als Gewinn ausgewiesen wird, sondern teilweise als Entgelt für die Risikotragung zurückgestellt wird.

Grad an Unsicherheiten in Bezug auf die Solvency II-Berechnung und Methode

Bei der Bewertung der vt. Rückstellungen bestehen zunächst Unsicherheiten aufgrund des Modellierungsrisikos. Dabei kann insbesondere eine fehlerbehaftete Bewertung des Besten Schätzwertes durch eine ungeeignete Modellwahl auftreten. Um diesen Unsicherheiten entgegenzuwirken werden seitens der VMF regelmäßig alternative Modellansätze ausgewertet, untereinander verglichen und mit historischen sowie Erwartungswerten plausibilisiert.

Des Weiteren können Unsicherheiten bei der Bewertung der vt. Rückstellungen aufgrund des Prognoserisikos entstehen. Statistischen Fehleinschätzungen der Schadenrückstellungen auf Basis der Schadenverläufe der Vergangenheit begegnet die VPV durch eine sorgfältige Analyse der Schadenhistorien und der zugehörigen Abwicklungsdreiecke. Ggf. werden Prognosefaktoren nach Identifikation von Auffälligkeiten angepasst.

Unsicherheiten bei der Bewertung der Rentenrückstellungen Leben und Kranken nach Art der Leben ergeben sich aus der Verwendung der Ausscheideordnungen DAV 2006 HUR sowie DAV 2008 P.

Zufallsbedingten Schwankungen der zukünftigen Verpflichtungen kann man innerhalb des besten Schätzwertes nicht entgegenwirken, da es sich hierbei um eine Bestimmung eines festen Wertes handelt, der insofern kein Spektrum an möglichen Schadenverläufen ausweisen kann. Diese Risiken sind stattdessen innerhalb der Solvenzkapitalanforderung hinsichtlich des 200-Jahresereignisses berücksichtigt. Innerhalb der vt. Rückstellungen finden die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen durch die Berechnung der Risikomarge Berücksichtigung.

Weitere Unsicherheiten treten bei der Bewertung der vt. Rückstellungen aufgrund des Änderungsrisikos auf. Insbesondere können dabei Abweichungen von zukünftigen Entwicklungen von der Vergangenheit durch künftige Maßnahmen des Managements auftreten. Dieses Änderungsrisiko ist aufgrund der kontinuierlichen Geschäfts- und Risikostrategie als gering einzuschätzen.

Die VMF koordiniert und überwacht die Berechnung der vt. Rückstellungen. Dabei wird die Angemessenheit der zugrunde liegenden Modelle inkl. der Parametrisierungen sowie weiteren Annahmen bei der Berechnung der vt. Rückstellungen regelmäßig analysiert und überprüft.

Insgesamt sind gegenwärtig keine wesentlichen Unsicherheiten bekannt. Die vorhandenen Unsicherheiten sind identifiziert und werden regelmäßig analysiert und ggf. ergänzt.

Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzübersicht und HGB-Bilanz

Vt. Rückstellungen - Solvency II und HGB 31.12.2016	Solvency II TEUR	HGB TEUR	Abw. TEUR
Nicht-Leben	33.822	50.592	-16.769
Nicht-Leben (außer Kranken)	25.585	28.250	-2.665
Kranken (nach Art der Nicht-Leben)	8.238	22.342	-14.104
Leben (außer Fonds- und Indexgebundene)	6.655	6.359	296
Kranken (nach Art der Leben)	6.568	6.280	288
Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene)	87	79	8
Vt. Rückstellungen	40.477	56.951	-16.473
Sonstige vt. Rückstellungen	0	16.414	-16.414
Vt. Rückstellungen (inkl. Sonstige vt. Rückstellungen)	40.477	73.365	-32.888

Die Abweichungen zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz resultieren zum einen aus methodisch unterschiedlichen Bewertungsansätzen und zum anderen aus der Nichtberücksichtigung von handelsrechtlichen Bilanzpositionen. In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in homogenen Risikogruppen gemäß den in der Historie beobachteten Erwartungen unter Berücksichtigung der Diskontierung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve. In der Handelsbilanz wird die Bewertung einzelvertraglich nach dem Vorsichtsprinzip zzgl. einer Spätschadenpauschale sowie intern zurückgestellter Schadenregulierungskosten vorgenommen ohne Diskontierung und fällt dementsprechend deutlich höher aus.

Unter Solvency II werden innerhalb der Prämienrückstellung ebenfalls etwaige Schäden aus bereits eingegangen vertraglichen Verpflichtungen berücksichtigt. Unter HGB wird diese Bilanzposition nicht angesetzt.

In der Solvenzbilanz wird innerhalb die vt. Rückstellungen die Risikomarge berücksichtigt, um Kapitalkosten aufgrund zukünftiger Zufalls- und Änderungsrisiken Rechnung zu tragen. Dieser wesentliche Bestandteil der Solvency II Rückstellungen ist unter HGB nicht enthalten.

Beitragsüberträge, Drohverlust- und Schwankungsrückstellungen werden unter SII unmittelbar den Eigenmitteln zugerechnet während diese unter HGB separat bilanziert werden.

Analyse der Auswirkungen der Long-Term Guarantee- und Übergangsmaßnahmen

Bei der VPV-SAG wurden bei der Bewertung der vt. Rückstellungen weder die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen nach §§ 351 VAG und 352 VAG noch die Volatilitätsanpassung (VA) nach § 82 VAG angewendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Es gibt keine weiteren als die auf der Aktivseite unter Kapital D.1 ausgewiesenen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Quantitative Angaben zu sonstigen Verbindlichkeiten

Passiva 31.12.2016	Solvency II TEUR	HGB TEUR	Abw. TEUR
Vt. Rückstellungen (inkl. Sonstige vt. Rückstellungen)	40.477	73.365	-32.888
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	128	128	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	685	470	215
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	83	83	0
Latente Steuerschulden	13.574	0	13.574
Derivate	128	128	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.714	1.714	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	152	152	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.520	5.520	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	125	125	0
Verbindlichkeiten	62.586	81.685	-19.099

Qualitative Angaben zu sonstigen Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Unter der Position Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen werden die handelsrechtlichen Bilanzpositionen Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen zusammengefasst. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Jahresabschlusskosten, Aufbewahrungskosten und um Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Bewertung der nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nur für die Aufbewah-

rungskosten in geringem Umfang und sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Hieraus resultierende Zuführungs- bzw. Auflösungsbeträge werden in den sonstigen Aufwendungen bzw. sonstigen Erträgen ausgewiesen. Das Abzinsungswahlrecht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurde nicht ausgeübt.

Aus Wesentlichkeits- sowie Proportionalitätsgründen ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz aus der Handelsbilanz übernommen worden. Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit kein Bewertungsunterschied.

Rentenzahlungsverpflichtungen [Pensionsrückstellungen]

In dieser Position werden ausschließlich Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

In der Solvenzbilanz werden Pensionsrückstellungen als Näherung für eine marktkonsistente Bewertung unter Benutzung eines Durationsansatzes bewertet. Dies ist notwendig, weil die entsprechenden Zahlungsströme nicht vorliegen. Der Ansatz der Pensionsrückstellung basiert in der Solvenzbilanz auf dem anzusetzenden handelsrechtlichen Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen, der auf Basis eines Diskontierungszinses von 4,01 % gemäß § 1 Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) und einem zugrunde gelegten Rententrend von 2,0 % p. a. ermittelt wurde. Der handelsrechtliche Wert des Diskontierungszinses wird für die Bewertung in der Solvenzbilanz unter Berücksichtigung einer angenommenen Duration von 15 Jahren und auf Grundlage des aktuellen Swap-Zinssatzes aus der risikolosen Zinsstrukturkurve für die Bewertung in der Solvenzbilanz ersetzt. Bei einem anzusetzenden Swap-Zinssatz in Höhe von 0,96 % ergibt sich eine Absenkung des Diskontierungszinses von jährlich 3,05 %, der multipliziert mit einer Duration von 15 Jahren zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellung in der Solvenzbilanz von ca. 46 % führt.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz ergibt sich im Wesentlichen aus dem zugrundeliegenden Diskontierungszins.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Im Posten Depotverbindlichkeiten sind für Rentenverpflichtungen des Rückversicherers Sicherheitsbeträge gemäß den vertraglichen Vereinbarungen einbehalten worden.

Der Wertansatz erfolgt in der Handelsbilanz mit dem Erfüllungsbetrag. Aus Wesentlichkeitsgründen und aufgrund der jährlichen Abrechnung mit dem Rückversicherer ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz aus der Handelsbilanz übernommen worden. Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit kein Bewertungsunterschied.

Latente Steuerschulden [Passive latente Steuern]

In der Solvenzbilanz werden Steuerbelastungen, die sich bei Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz ergeben, als latente Steuerschulden angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dabei zu einer künftigen Steuerbelastung führen.

In der Solvenzbilanz errechnen sich die latenten Steuern aus den temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Solvenz- und Steuerbilanz. Bei Auslegungsfragen wird auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 12 zurückgegriffen. Die Differenzen werden mit dem kombinierten Steuersatz von 32,5 % bewertet. Latente Steuerschulden werden mit latenten Steueransprüchen weder saldiert noch diskontiert. In der Solvenzbilanz liegt bei den latenten Steuern insgesamt ein Passivüberhang vor.

Der Passivüberhang an latenten Steuern resultiert in der Solvenzbilanz im Wesentlichen aus folgenden Bilanzpositionen:

- Kapitalanlagen
- Forderungen Rückversicherung
- vt. Rückstellungen

In der Handelsbilanz bestehen keine passiv latenten Steuerschulden. Der Bewertungsunterschied resultiert somit aus der Solvenzbilanz.

Derivate

Zur Absicherung der Währungsrisiken bei den US-Dollar-Anleihen wurden im Berichtsjahr einzelbewertete Devisentermingeschäfte (derivative Finanzinstrumente) eingesetzt.

Die Devisentermingeschäfte werden in der Solvenzbilanz mit ihrem Kurswert zum Bilanzstichtag bewertet. Aufgrund des niedrigeren Devisenkurses zum Stichtag im Vergleich zum vereinbarten Devisenkurs bei den Devisentermingeschäften wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe des negativen Marktwertes gebildet. Dieser Wert entspricht zugleich der handelsbilanziellen Bewertung.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht lediglich ein geringer Bewertungsunterschied in vollen Euro aufgrund der Rundung der Drohverlustrückstellung in der Handelsbilanz.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [Verbindlichkeiten aus dem s. a. G.]

Unter dieser Position werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern (Beteiligungsgeschäft) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund der kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Daher bestehen zwischen Solvenz- und Handelsbilanz keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In diesem Posten werden die Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Stichtag ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund der kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Daher bestehen zwischen Solvenz- und Handelsbilanz keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung]

In dieser Position werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Steuerbehörden und andere Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Es handelt sich um kurzfristige Verbindlichkeiten. Zahlungsziele von über einem Jahr bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Daher bestehen zwischen Solvenz- und Handelsbilanz keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

In dieser Sammelposition werden alle bisher nicht ausgewiesenen Bilanzpositionen zusammengefasst. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Schadenverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund der kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Daher bestehen zwischen Solvenz- und Handelsbilanz keine Bewertungsunterschiede.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte unter Solvency II werden auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf alternativen Bewertungsmethoden beruht, welche auf Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Inputfaktoren oder mittels Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren erfolgen. Die Zuordnung zu einer der drei Stufen hängt von den im Rahmen der Bewertung verwendeten Inputfaktoren ab:

- Stufe 1: Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise gemäß Stufe 1 zu verwenden, so erfolgt eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt sind dabei in Form von Korrekturen zu berücksichtigen.
- Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden mit Verwendung von an aktiven Märkten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren; dabei kann es sich sowohl um Informationen handeln, die den Marktteilnehmern zugänglich sind (Analystenschätzungen, Branchenstudien etc.), als auch um unternehmensinterne Informationen.

Bei Anwendung von Stufe 3 handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird. Sofern eine Bewertung zu Modellpreisen erforderlich ist, basiert die Bewertung in größtmöglichem Umfang auf beobachtbaren Eingangsparametern und Marktdaten. Die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten und von nicht beobachtbaren Eingangsparametern wird so gering wie möglich gehalten. Für die Ermittlung kommen gemäß Solvency II-Rechnungsgrundlagen die drei Bewertungsverfahren marktbasierter Ansatz, einkommensbasierter Ansatz sowie kostenbasierter oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz in Betracht.

Gemäß den Rechtsgrundlagen von Solvency II sind hiervon die folgenden Bilanzpositionen der VPV explizit ausgenommen, da gesonderte Bewertungsvorgaben vorliegen:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, sofern nach der angepassten Equity-Methode bewertet
- Vt. Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen
- Latente Steuern

Die nachfolgende Tabelle stellt diejenigen Bilanzpositionen der VPV im Überblick dar, die mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden:

Alternative Bewertungsmethoden	Bewertungslevel 3
Aktiva	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	x
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	x
Anleihen	x
Organismen für gemeinsame Anlagen	x
Sonstige Vermögenswerte	x
Passiva	
Rentenzahlungsverpflichtungen	x
Derivate	x
Sonstige Verbindlichkeiten	x

Durch eine ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterbildung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die Bewertungsmodelle und Annahmen der Positionen der Stufe 3 den regulatorischen Anforderungen gemäß § 74 VAG genügen und der gängigen Praxis entsprechen. Neben den internen Validierungsmaßnahmen erfolgt ab dem Stichtag des 31.12.2016 eine regelmäßige Prüfung der Solvabilitätsübersicht und deren zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer.

Im Folgenden werden die alternativen Bewertungsmethoden erläutert, die im Berichtszeitraum für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der VPV zur Anwendung kamen:

Immobilien (außer zur Eigennutzung) [Grundstücke und Bauten]

Die Bewertung der Grundstücke und Gebäude erfolgt nach § 194 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß §§ 17 – 20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV). Die Gutachten werden in der Regel von einem internen Gutachter erstellt und jährlich aktualisiert. Nur bei außergewöhnlichen Marktgegebenheiten werden bei der Bewertung externe Gutachter hinzugezogen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position sind direkt gehaltene Beteiligungen an Kommanditgesellschaften, die sich zwischenzeitlich in Abwicklung befinden, in geringer Höhe ausgewiesen. Als Zeitwert wird aufgrund der Wesentlichkeit das anteilige Kommanditkapital analog der Handelsbilanz angesetzt.

Anleihen

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen sowie Schuldscheindarlehen werden nicht an der Börse gehandelt. Die Preisbestimmung erfolgt daher grundsätzlich modellgestützt, in der Regel mithilfe der Discounted Cashflow (DCF)-Methode durch externe Dienstleister. Die Kurse werden anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads berechnet, welche, falls vorhanden, aus börsengehandelten Papieren abgeleitet werden. Die Modelle werden von den externen Dienstleistern fortlaufend überwacht z. B. bezüglich etwaiger Anpassungen der Marktinputparameter.

Die VPV hält eine Ausleiher an einem verbundenen Unternehmen. Da diese Ausleiher nicht über die Börse gehandelt wird, erfolgt die Preisbestimmung über Modellberechnungen durch den externen Dienstleister. Das Modell wird bezüglich etwaiger Anpassungen der Marktinputparameter fortlaufend überwacht. Die Berechnung der Kurse erfolgt anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads, welche aus parametrischen Spreadkurven abgeleitet werden. Zusätzlich wird für dieses Papier über den Datenanbieter Bloomberg ein Modellkurs ermittelt, der vom externen Dienstleister ebenfalls zur Orientierung für die Kursberechnung herangezogen wird.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Kurse durchlaufen bei den externen Dienstleistern alle Vermögenswerte einen definierten Prüfungsprozess. Dieser Prüfungsprozess sieht u. a. den Ver-

gleich der Kurse mit anderen Quellen vor und berücksichtigt tägliche Schwankungen und das Alter des Kurses.

Organismen für gemeinsame Anlagen [Investmentfonds]

Fonds werden mit dem NAV zum Stichtag bzw. dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Für die die zugrunde gelegten Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen in Kapitel D.3 verwiesen.

Derivate

Die Bewertung von Devisentermingeschäften ergibt sich aus der Differenz des aktuellen Terminkurses zum Stichtag im Vergleich zum vereinbarten Terminkurs.

Sonstige Vermögenswerte/Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den „Sonstigen Vermögenswerten/Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind verschiedene Bilanzpositionen zusammengefasst, wie Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, die verschiedenen aktiven Forderungspositionen, Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft sowie die weiteren passiven Verbindlichkeitspositionen. Die zusammengefassten Bilanzpositionen werden in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich nach HGB bewertet und angesetzt. Als Grundlage hierfür dient die Auslegungsentscheidung der BaFin für die „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“, die für die entsprechenden Bilanzpositionen eine Übernahme der handelsrechtlichen Werte in die Solvabilitätsübersicht als angemessen ansieht. Dies gilt insbesondere für Positionen, die wie bei der VPV einen kurzfristigen Charakter ohne festgelegten Zinssatz aufweisen und für die demzufolge keine Diskontierung vorgenommen werden muss. Abweichungen zum HGB-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

D.5 Sonstige Angaben

Kapitel D.1 bis D.4 enthalten alle wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Ergänzende Angaben sind nicht erforderlich.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politiken und Verfahren des Kapitalmanagements

Die VPV-Gruppe versteht sich als Konzern, dessen Einzelgesellschaften gesamthaft den Ertrag, die Liquidität sowie die Solvabilität beziehungsweise die Risikotragfähigkeit des Konzerns gewährleisten. Dabei sind Nachhaltigkeit des Geschäfts sowie Stabilität des Konzerns oberste Ziele. In der Unternehmenspolitik steht die Konzernsicht im Vordergrund, jedoch soll die Steuerung gewährleisten, dass die Einzelgesellschaften die Solvabilitätsanforderungen aus eigener Kraft erfüllen. Das Kapitalmanagement der VPV-SAG ist Bestandteil des konzernweiten Risikomanagements mit dem zentralen Ziel der dauerhaften Sicherung des Bestehens und der Unabhängigkeit des Unternehmens im Sinne der Geschäftsstrategie. Die Geschäftsplanung erstreckt sich über drei Jahre. Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen des Kapitalmanagements.

Klassifizierung der Eigenmittel nach Tiers und Anrechnungsfähigkeit zur Bedeckung der Kapitalanforderungen

Eigenmittel TEUR				31.12.2016
	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	5.113	0	0	5.113
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	409	0	0	409
Ausgleichsrücklage	50.245	0	0	50.245
Latente Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel				
Nicht eingezahltes und einforderbares Grundkapital	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	55.767	0	0	55.767
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	55.767	0	0	55.767
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	55.767	0	0	55.767
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	55.767	0	0	55.767

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) stehen 55.767 TEUR an Eigenmittel zur Verfügung. Die Eigenmittel sind als Tier 1 klassifiziert und damit vollständig anrechenbar.

Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) stehen 55.767 TEUR an Eigenmittel zur Verfügung. Die Eigenmittel sind als Tier 1 klassifiziert und damit vollständig anrechenbar.

Gegenüberstellung der Eigenmittel nach Solvency II und HGB

Eigenmittel 31.12.2016	Solvency II TEUR	HGB TEUR
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	5.113	5.113
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio [Kapitalrücklage]	409	5.239
Ausgleichsrücklage	50.245	
Gewinnrücklagen		8.900
Bilanzgewinn		0
Latente Netto-Steueransprüche	0	
Eigenmittel	55.767	19.252
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	55.767	
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	55.767	

In der vorliegenden Gegenüberstellung der Eigenmittel nach Solvency II und HGB resultiert der Unterschied zwischen dem Eigenkapital gemäß HGB und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II im Wesentlichen aus der Umbewertung von Buchwert zu Marktwert der Kapitalanlagen und der vt. Verbindlichkeiten, die sich in den Tier 1-Eigenmitteln widerspiegelt.

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Das Grundkapital entspricht dem eingezahlten gezeichneten Kapital und ist eingeteilt in 5.113.000 Namensaktien im Nennbetrag von je 1,00 EUR. Alleiniger Anteilseigner ist die VPV-Holding.

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio [Kapitalrücklage]

Ausgewiesen ist ein in der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB enthaltenes Agio in Höhe von 409 TEUR.

Die in der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB ebenfalls enthaltenen anderen Zuzahlungen in Höhe von 4.830 TEUR sind in der Solvenzübersicht in der Ausgleichsrücklage enthalten.

Gewinnrücklagen

In der Handelsbilanz ist die gesetzliche Rücklage in Höhe von 102 TEUR in voller Höhe dotiert. Die anderen Gewinnrücklagen betragen 8.798 TEUR zum 31.12.2016.

Beide Positionen finden bei den Eigenmitteln in der Solvenzübersicht keinen separaten Ansatz, sondern sind in der Ausgleichsrücklage enthalten.

Ausgleichsrücklage

Bei der Ausgleichsrücklage gemäß Artikel 70 Delegierten Verordnung handelt es sich in der Solvenzübersicht um den Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzgl. der bereits erfassten anderen Basiseigenmittelbestandteile Grundkapital und Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Dieser setzt sich im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz zusammen, die aus höheren Zeitwerten bei den Kapitalanlagen, der Berücksichtigung der Finanzrückversicherung sowie geringeren vt. Verpflichtungen resultieren. Des Weiteren gehen aktive und passive latente Steuern in die Ausgleichsrücklage mit ein.

Latente Netto-Steueransprüche

Nach Saldierung der latenten Steuern besteht im Berichtsjahr kein Aktivüberhang.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufschlüsselung Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

SCR	31.12.2016
	TEUR
Marktisiko	8.278
Gegenparteausfallrisiko	899
Lebensversicherungstechnisches Risiko	12
Krankenversicherungstechnisches Risiko	12.163
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	31.935
Diversifikation	-15.107
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
BSCR Brutto	38.179
Verlustrückstellungen vt. Rückstellungen	0
BSCR Netto	38.179
Operationelles Risiko	1.630
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-12.566
SCR	27.242

Das vt. Risiko dominiert das Risikoprofil der VPV. Innerhalb des vt. Risikos Nicht-Leben ist dabei das Naturkatastrophenrisiko maßgeblich, wohingegen im Bereich Kranken das Prämien- und Reserverisiko ausschlaggebend ist.

Das Spread- und das Zinsanstiegsrisiko sind aufgrund des hohen Anteils festverzinslicher Titel die wesentlichen Risikotreiber innerhalb des Markttrisikos.

Die VPV ermittelt die Solvabilitätskapitalanforderung mithilfe der Standardformel zu einem Konfidenzniveau von 99,5%. Bei der Berechnung des SCR berücksichtigt die VPV alle wesentlichen quantifizierbaren Risiken. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Angaben zu vereinfachten Berechnungen je Risikomodul und Untermodul

Es werden für die Risikomodule und -submodule keine vereinfachten Berechnungen angewandt.

Angaben zur Verwendung unternehmensspezifischer Parameter in der Standardformel

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter in der Standardformel verwendet.

Verwendete Inputs zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung

MCR	31.12.2016 TEUR
MCR Gesamt	6.810
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	1.955
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	15.952
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	1.887
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	2.696

Das MCR bewegt sich nach Vorgaben der EIOPA in einem Korridor von 25 % SCR bis 45 % SCR. Bei der Berechnung gehen neben der BE-Rückstellung auch die gebuchten Netto-Prämien der letzten zwölf Monate ein. Im Geschäftsjahr 2016 beträgt das MCR 6.810 TEUR und somit 25 % des SCR.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Nachdem die Regelungen des Solvency II-Regimes 2015 noch nicht anwendbar waren, erfolgt die Erläuterung des Vorjahresvergleiches erstmals für das Berichtsjahr 2017.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Bei der Berechnung der Solvenzanforderung für das Untermodul Aktienrisiko wird kein durationsbasierter Ansatz gewählt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnungen erfolgen nach der Standardformel. Es wird kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtliche Bedeckung in Form der Solvabilitätsanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wird zum Berichtszeitpunkt und während des Berichtszeitraumes stets eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den Kapiteln E.1 bis E.5 enthalten.

Anhang

	Solvabilität- II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 2.039
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 93.405
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 550
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 0
Aktien	R0100 4.973
Aktien – notiert	R0110 4.973
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 82.653
Staatsanleihen	R0140 22.350
Unternehmensanleihen	R0150 60.303
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 3.989
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 1.239
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 11.171
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 7.247
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 2.466
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 4.780
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 3.923
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 3.923
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 1.697
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 9.611
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 65
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 362
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 0
Vermögenswerte insgesamt	R0500 118.353

	Solvabilität- II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 33.822
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 25.584
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 20.306
Risikomarge	R0550 5.278
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 8.237
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 6.735
Risikomarge	R0590 1.502
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 6.654
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 6.567
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 6.534
Risikomarge	R0640 33
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 86
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 85
Risikomarge	R0680 1
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 127
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 684
Depotverbindlichkeiten	R0770 83
Latente Steuerschulden	R0780 13.574
Derivate	R0790 127
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 1.714
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 151
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 5.520
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 125
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 62.586
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 55.767

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		11.756					31.352	8.803	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		1.447					3.201	1.382	
Netto	R0200		10.309					28.151	7.421	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		11.301					32.993	9.397	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		1.419					3.201	1.382	
Netto	R0300		9.882					29.792	8.015	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		3.922					14.922	1.144	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		2.656					3.059	-391	
Netto	R0400		1.265					11.863	1.535	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-823					1.110	624	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0					0	0	
Netto	R0500		-823					1.110	624	
Angefallene Aufwendungen	R0550		5.277					19.183	4.890	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		16					51.929
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140		0					6.031
Netto	R0200		16					45.898
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		15					53.708
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240		0					6.003
Netto	R0300		15					47.704
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		0					19.989
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340		0					5.325
Netto	R0400		0					14.664
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0					911
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440		0					0
Netto	R0500		0					911
Angefallene Aufwendungen	R0550		0					29.351
Sonstige Aufwendungen	R1200							797
Gesamtaufwendungen	R1300							30.149

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene -versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410					0	0			0
Anteil der Rückversicherer	R1420					0	0			0
Netto	R1500					0	0			0
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510					0	0			0
Anteil der Rückversicherer	R1520					0	0			0
Netto	R1600					0	0			0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					512	0			512
Anteil der Rückversicherer	R1620					297	0			297
Netto	R1700					215	0			215
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710					0	0			0
Anteil der Rückversicherer	R1720					0	0			0
Netto	R1800					0	0			0
Angefallene Aufwendungen	R1900					193	0			193
Sonstige Aufwendungen	R2500									0
Gesamtaufwendungen	R2600									193

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (I)

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	51.929						51.929
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140	6.031						6.031
Netto	R0200	45.898						45.898
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	53.708						53.708
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0240	6.003						6.003
Netto	R0300	47.704						47.704
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	19.989						19.989
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340	5.325						5.325
Netto	R0400	14.664						14.664
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	911						911
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	911						911
Angefallene Aufwendungen	R0550	29.351						29.351
Sonstige Aufwendungen	R1200							797
Gesamtaufwendungen	R1300							30.149

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (II)

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270
R1400								
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	0					0	
Anteil der Rückversicherer	R1420	0					0	
Netto	R1500	0					0	
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	0					0	
Anteil der Rückversicherer	R1520	0					0	
Netto	R1600	0					0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	512					512	
Anteil der Rückversicherer	R1620	297					297	
Netto	R1700	215					215	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0					0	
Anteil der Rückversicherer	R1720	0					0	
Netto	R1800	0					0	
Angefallene Aufwendungen	R1900	193					193	
Sonstige Aufwendungen	R2500						0	
Gesamtaufwendungen	R2600						193	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Besten Schätzwert

Besten Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Besten Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060			
R0010								
R0020								
R0030						85		85
R0080								
R0090						85		85
R0100						1		1
R0110								
R0120						0		0
R0130						0		0
R0200						86		86

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (II)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030				6.534		6.534
R0080				3.923		3.923
R0090				2.611		2.611
R0100				33		33
R0110						
R0120				0		0
R0130				0		0
R0200				6.567		6.567

Versicherungstechnische Rückstellungen–Nichtlebensversicherung (Ia)

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-5.643					9.615	-252	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-2.186					-362	-47	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-3.456					9.978	-205	
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	12.379					8.813	2.129	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	6.967					2.839	36	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	5.411					5.973	2.092	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	6.735					18.429	1.876	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	1.954					15.951	1.887	
Risikomarge	R0280	1.502					4.470	806	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300	0					0	0	
Risikomarge	R0310	0					0	0	

Versicherungstechnische Rückstellungen–Nichtlebensversicherung (Ib)

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	8.237					22.900	2.683	
R0330	4.780					2.477	-10	
R0340	3.457					20.422	2.693	

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nicht-proportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto								3.720
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								-2.596
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								6.316
Schadenrückstellungen								
Brutto			0					23.321
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								9.843
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen			0					13.477
Bester Schätzwert gesamt – brutto			0					27.041
Bester Schätzwert gesamt – netto			0					19.794
Risikomarge			1					6.780
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Bester Schätzwert			0					0
Risikomarge			0					0

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
		1					33.822
							7.247
		1					26.574

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/
Zeichnungsjahr **Z0010** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										im	Summe der		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	laufenden	Jahre	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	(kumuliert)	
													C0180		
Vor	R0100											6	R0100	0	31.107
N-9	R0160	14.736	4.046	700	333	51	-17	-1	2	-1	-4		R0160	-4	19.843
N-8	R0170	10.950	4.679	1.069	266	129	43	161	133	38			R0170	38	17.467
N-7	R0180	11.407	4.663	964	385	111	63	30	0				R0180	0	17.624
N-6	R0190	11.419	4.873	655	231	73	31	4					R0190	4	17.286
N-5	R0200	11.024	5.788	754	327	-13	18						R0200	18	17.897
N-4	R0210	11.974	5.540	1.277	452	31							R0210	31	19.275
N-3	R0220	10.757	10.526	1.458	333								R0220	333	23.074
N-2	R0230	11.800	6.382	912									R0230	912	19.093
N-1	R0240	12.090	6.637										R0240	6.637	18.727
N	R0250	11.029											R0250	11.029	11.029
Gesamt													R0260	18.999	212.423

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100											36	R0100	36
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4		R0160	4
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	86			R0170	85
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	58				R0180	58
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	141					R0190	141
N-5	R0200	0	0	0	0	0	1.163						R0200	1.165
N-4	R0210	0	0	0	0	533							R0210	534
N-3	R0220	0	0	0	1.606								R0220	1.608
N-2	R0230	0	0	3.658									R0230	3.664
N-1	R0240	0	3.539										R0240	3.545
N	R0250	12.457											R0250	12.481
												Gesamt	R0260	23.322

S.23.01.01

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0010	5.113	5.113			
R0030	409	409			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	50.245	50.245			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	55.767	55.767			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	55.767	55.767			0
R0510	55.767	55.767			
R0540	55.767	55.767	0	0	0
R0550	55.767	55.767	0	0	
R0580	27.241				
R0600	6.810				
R0620	204,7%				
R0640	818,8%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	55.767
R0710	
R0720	
R0730	5.522
R0740	
R0760	50.245
R0770	0
R0780	3.661
R0790	3.661

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010 8.277		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 898		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 11		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 12.162		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 31.934		
Diversifikation	R0060 -15.107		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 38.178		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko	R0130 1.629
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -12.566
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 27.241
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210
Solvenzkapitalanforderung	R0220 27.241
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440

	C0100
R0130	1.629
R0140	0
R0150	-12.566
R0160	
R0200	27.241
R0210	
R0220	27.241
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (I)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis		R0010	5.911	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020		C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1.954		10.309
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	15.951		28.151
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.887		7.421
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0		16
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (II)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	56		
			C0050	C0060
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	2.696		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	5.968
SCR	R0310	27.241
MCR-Obergrenze	R0320	12.258
MCR-Untergrenze	R0330	6.810
Kombinierte MCR	R0340	6.810
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	6.810

